

ÖSTERREICHISCHER RAMSAR-PLAN

Irene OBERLEITNER
Gerald DICK

**Monographien
Bd. 58**

Wien, März 1995

Bundesministerium für Umwelt



Autoren: Irene OBERLEITNER
Gerald DICK
mit freundlicher Unterstützung der Naturschutzabteilungen der Bundesländer

Übersetzung: Christine PREINER

Titelbild: Das Hörfeld ist als potentielles neues Ramsar-Gebiet genannt und zählt zu den national bedeutenden Mooren Österreichs. Es liegt an der Grenze der Bundesländer Kärnten und Steiermark.
(Foto: Irene Oberleitner)

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Umweltbundesamt, 1090 Wien, Spittelauer Lände 5

Druck: Styria, Graz

© Umweltbundesamt, Wien, März 1995

Alle Rechte vorbehalten

ISBN 3-85457-234-4

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung.....	1
Summary	4
 VORWORT	 7
 1. BEDEUTUNG DER FEUCHTGEBIETE	 8
 2. DIE RAMSAR-KONVENTION.....	 9
2.1 Wesentliche inhaltliche Aussagen im Kon- ventionstext.....	9
2.1.1 Änderungen der Ramsar-Konvention.....	10
2.2 Empfehlungen und Resolutionen der Konferenzen der Vertragsstaaten mit besonderem Österreich-Bezug.....	11
2.3 Organisation.....	12
2.4 Kriterien für die Nominierung von Feuchtge- bieten internationaler Bedeutung.....	13
2.5 Der Schutz von Feuchtgebieten in Österreich: Ein Überblick.....	15
2.5.1 Feuchtgebietsschutz in den Naturschutzge- setzen.....	15
2.5.2 Förderungen zum Schutz von Feuchtgebieten bzw. von Maßnahmen, die auch den Feuchtge- bieten zugute kommen.....	15
2.5.3 Richtlinien der Europäischen Union.....	18

3.	DIE ÖSTERREICHISCHEN RAMSAR-GEBIETE.....	19
3.1	Grundsätzliches	19
3.2	Grundlagenerhebungen und Maßnahmen zur Flächensicherung.....	21
3.3	Vorarbeiten zur institutionalisierten Zusammenarbeit Bund - Länder.....	26
3.4	Finanzielle Aufwendungen seitens des Bundesministeriums für Umwelt.....	26
4.	AUSWEISUNG VON POTENTIELLEN RAMSAR-GEBIETEN.....	27
4.1	Vorgangsweise.....	27
4.2	Potentielle Ramsar-Gebiete nach Vorschlägen der Bundesländer	28
4.2.1	Das potentielle Ramsar-Gebiet Hörfeld.....	28
4.2.2	Das potentielle Ramsar-Gebiet Lafnitztal.....	30
4.2.3	Das potentielle Ramsar-Gebiet Ettenau	31
4.2.4	Das potentielle Ramsar-Gebiet Rotmoos	33
4.2.5	Das potentielle Ramsar-Gebiet Schwemm	34
4.2.6	Das potentielle Ramsar-Gebiet Lechauen	34
4.3	Weitere potentielle Ramsar-Gebiete aus der Sicht der Wissenschaft.....	38

5.	FINANZIELLER AUFWAND.....	40
6.	VORLÄUFIGE LISTE DER FEUCHTGEBIETE NATIONALER BEDEUTUNG	47
7.	LITERATUR	60
	ANHANG Potentielle Ramsar-Moorgebiete.....	64

ZUSAMMENFASSUNG

1982 trat Österreich dem internationalen "Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung" (Ramsar-Konvention) bei. Mit Inkrafttreten der Konventionsbestimmungen 1983 hat sich Österreich verpflichtet, die Erhaltung der Feuchtgebiete zu fördern.

Sieben Gebiete Österreichs stehen auf der Liste der Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung der Ramsar-Konvention (Stand Jänner 1995):

- * Neusiedler See und Lacken im Seewinkel (Burgenland)
- * Donau-March-Auen (Niederösterreich)
- * Untere Lobau (Wien)
- * Rheindelta (Vorarlberg)
- * Stauseen am Unteren Inn (Oberösterreich)
- * Pürgschachen Moor (Steiermark)
- * Sablatnig Moor (Kärnten)

Die Neuorientierung des Ramsar-Übereinkommens, ausgehend vom Schutz ziehender Wasser- und Watvögel hin zum generellen Schutz wichtiger und seltener Feuchtgebiete, macht die Nominierung weiterer Gebiete im Sinne der Zielvorgaben der Konvention erforderlich.

Das Umweltbundesamt erstellte, in Zusammenarbeit mit den Naturschutzabteilungen der Bundesländer, unter anderem eine Liste potentieller Ramsar-Gebiete Österreichs. Dies erfolgte aufgrund der EntschlieÙung des Nationalrates vom 22. Oktober 1992 zur Umsetzung eines effizienten Vollzugs des Ramsar-Übereinkommens.

Folgende sechs Feuchtgebiete wurden als potentielle neue Ramsar-Gebiete vorgeschlagen:

- * Hörfeld (Kärnten, Steiermark)
- * Lafnitztal (Burgenland, Steiermark)
- * Ettenau (Oberösterreich)
- * Rotmoos im Fuscher Tal (Salzburg)
- * Schwemm (Tirol)
- * Lechauen (Tirol)

Die Gesamtfläche der fünf erstgenannten Gebiete beträgt ca. 1.550 ha. Für das Gebiet der Lechauen in Tirol liegt noch keine Flächenangabe vor.

Für die oben genannten Gebiete liegen, mit Ausnahme des Rotmooses, derzeit noch keine parzellenscharfen endgültigen Abgrenzungen vor. Vor der Ausweisung als Ramsar-Gebiete sind daher entsprechende Vorarbeiten sowie Gespräche mit den Grundeigentümern notwendig.

Anfang 1995 wurde das Rotmoos im Fuscher Tal dem Ramsar-Büro offiziell mit dem Ersuchen um Aufnahme in die Liste der international bedeutenden Ramsar-Gebiete genannt. Die Aufnahme wird voraussichtlich im März 1995 erfolgen. Informationen und Vorschläge zur Ausweisung weiterer Ramsar-Gebiete wurden auch von wissenschaftlicher Seite und von nichtstaatlichen Organisationen eingeholt.

Der Schutz von Feuchtgebieten wird in den einzelnen Naturschutzgesetzen der Bundesländer unterschiedlich geregelt. Förderungen zum Schutz und zur Erhaltung von Feuchtgebieten kommen in allen Bundesländern zur Anwendung. Eine wichtige Rolle werden die Ramsar-Gebiete bei dem von der Europäischen Union vorgesehenen europaweiten Netz von Schutzgebieten ("Natura 2000") einnehmen. Die Schaffung dieses Schutzgebietsnetzes basiert auf der EU-Vogelschutz-Richtlinie (79/409 EWG) und EU-Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43 EWG). Gemäß der genannten EntschlieÙung des Nationalrates wurde versucht, eine Abschätzung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Sicherung der bestehenden und der genannten sechs neuen potentiellen Ramsar-Gebiete durchzuführen. Es zeigte sich jedoch, daß genaue Angaben derzeit nicht gemacht werden können, da in einigen Ramsar-Gebieten die erforderlichen Erhebungen zur Ausarbeitung notwendiger Managementmaßnahmen noch laufen. Kostenangaben von den jeweiligen Bundesländern liegen für die Ramsar-Gebiete Pürgschachen Moor, Sablatnig Moor, Untere Lobau, Rheindelta/Bodensee, Donau-March-Auen (Teilgebiet March-Thaya) vor. Bei den sechs genannten potentiellen Ramsar-Gebieten konnten nur für das Hörfeld, das Rotmoos und die Schwemm die erforderlichen finanziellen Mitteln abgeschätzt werden.

Erst nach Vorliegen entsprechender Erhebungen wird es möglich sein, nähere Angaben über die finanziellen Erfordernisse zu geben. Die vorliegende erste grobe Abschätzung umfaßt für fünf bestehende bzw. für zwei potentielle Ramsar-Gebiete einen einmaligen Kostenbedarf von ca. 24 Mio. öS und jährlich anfallende Kosten von ca. 36 Mio. öS.

Bei der Aufbringung der notwendigen finanziellen Mittel gilt es einerseits die vorhandenen Förderungsinstrumente auf Bundes- und Landesebene besser zu koordinieren und andererseits auch neue Förderungsinstrumente zu schaffen.

Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union ermöglicht auch die Inanspruchnahme verschiedener Finanzierungsinstrumente. In diesem Zusammenhang sei ausdrücklich auf die EU-Verordnung 1973/92 hingewiesen, die auch als "LIFE-Finanzierungsinstrument für die Umwelt" bekannt ist. Diese EU-Verordnung wurde 1992 speziell zur Umsetzung der Vogelschutz-Richtlinie (79/409 EWG) und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43 EWG) geschaffen.

Bei der Erhaltung von Ramsar-Gebieten soll auch die EU-Agro-Umweltverordnung 2078/92 angesprochen werden, welche geförderte Programme für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren vorsieht.

Die innerstaatliche Umsetzung des Ramsar-Abkommens setzt die Zusammenarbeit von Bund und Ländern voraus. Als Diskussionsgrundlage für Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für Umwelt und den Bundesländern wurde vom BMU ein Vertragsentwurf gemäß Artikel 15a B-VG erstellt.

Als wesentliches Ziel legt der Vertragsentwurf die Erhaltung und Bewahrung von Ramsar-Gebieten, die Förderung von entsprechenden Maßnahmen und Forschungsprojekten fest. Die angestrebte, vertraglich festgelegte Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern soll die Erfüllung der internationalen Verpflichtungen sicherstellen.

Zur Umsetzung des Österreichischen Ramsar-Planes sowie im Hinblick auf das 25jährige Bestehen der Ramsar-Konvention 1996 wird vorgeschlagen:

- * rascher Vertragsabschluß gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Bundesländern zur Sicherung der Erhaltung von Feuchtgebieten
- * Ausweisung der genannten sechs Gebiete als Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung
- * Erstellung eines Verzeichnisses von Feuchtgebieten nationaler Bedeutung als Grundlage für eine nationale Feuchtgebietspolitik im Sinne der Ramsar-Konvention
- * Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit über Wasserressourcen und Feuchtgebietsschutz ("public awareness" im Sinne der Ramsar-Konvention)
- * Integration von Feuchtgebietsschutz in die Bereiche Flußbau, Grundwasserschutz, Land- und Forstwirtschaft
- * Durchführung von Grundlagenerhebungen und Monitoring in Feuchtgebieten
- * Erstellung und Umsetzung von Managementkonzepten im Sinne der Ramsar-Konvention
- * regelmäßige Fortführung und Dokumentation des Ramsar-Planes als begleitendes, planerisches und kontrollierendes Instrument
- * Intensivierung der Zusammenarbeit mit den angrenzenden Vertragsstaaten bei den grenzüberschreitenden Ramsar-Gebieten (Rheindelta/Bodensee, Stauseen am Unteren Inn, Donau-March-Auen, Neusiedler See - Seewinkel)

SUMMARY

In 1982 Austria joined the "Convention on Wetlands of International Importance especially as Waterfowl Habitat" (Ramsar Convention) and committed itself to promote the protection of its wetlands.

In January 1995 the following seven areas in Austria were on the List of Wetlands of International Importance:

- * Lake Neusiedl and shallow lakes in the area of Seewinkel (Burgenland)
- * Floodplains of the Danube and the March (Lower Austria)
- * Lower Lobau (Vienna)
- * Rhine Delta (Vorarlberg)
- * Reservoirs on the Lower Inn (Upper Austria)
- * Pürgschachen Moor (Styria)
- * Sablatnig Moor (Carinthia)

The new structure of the Ramsar Convention takes into account the protection of passing waterfowl as well as the preservation of ecologically important and rare wetlands. Therefore new sites which meet the goals of the Convention have to be included.

In cooperation with the environmental protection departments of the provinces the Federal Environmental Agency drew up a list of suitable Ramsar sites in Austria. This was done in accordance with a resolution of the National Assembly, October 22, 1992 regarding the efficient implementation of the Ramsar Convention.

The following six wetlands were proposed as suitable new Ramsar sites:

- * Hörfeld (Carinthia, Styria)
- * Lafnitz Valley (Burgenland, Styria)
- * Ettenau (Upper Austria)
- * Rotmoos in the Fuscher Valley (Salzburg)
- * Schwemm (Tyrol)
- * Lechauen (Tyrol)

The overall surface of the first five sites is approximately 1,550 ha. The exact surface of Lechauen in Tyrol is not known yet. However, before an area is declared a Ramsar site special preparations as well as discussions with the landowners have to take place. In the first months of 1995 an official application was made for the inclusion of Rotmoos in the Fuscher Valley in the List of Wetlands of International Importance. Chances are high that it will be included into the List by March 1995.

Scientific and non governmental environmental organizations provided informations and proposals regarding new Ramsar sites.

In accordance with the above mentioned parliamentary resolution an estimation of the necessary financial means was made for the seven existing and the six possibly new Ramsar sites. At this point, however, detailed information cannot be provided because for some Ramsar sites the preparative surveys which are necessary for the elaboration of the needed management measures have not been made yet.

More details about the financial needs cannot be given until the results of the preparative surveys are known. A first raw estimate for five existing and two suitable Ramsar sites amounts to approximately 24 million Austrian shillings plus yearly costs of about 36 million Austrian shillings.

In order to implement the Ramsar Convention within Austria a closer cooperation between the federal and regional authorities is necessary. The Federal Ministry of Environmental Affairs worked out a draft proposal in accordance with article 15a of the Austrian Federal Constitutional Law as a basis for negotiations between the ministry and the provinces. One of the main goals of this draft proposal is the protection and preservation of Ramsar sites, the encouragement of research projects, and the promotion of the necessary measures to implement the Convention. The cooperation between federal and regional authorities shall guarantee the fulfilment of the international obligations.

In view of the 25th anniversary of the Ramsar Convention in 1996 and in order to translate into action the Austrian plans for the implementation of the Ramsar Convention the following propositions have been made:

- * to quickly conclude a treaty in accordance with article 15a of the Austrian Federal Constitutional Law for the cooperation between the federal and regional authorities in order to guarantee the protection of wetlands
- * to designate six areas mentioned above as Wetlands of International Importance
- * to draw up a list of wetlands of national importance on which a national wetland policy will be based according to the spirit of the Ramsar Convention
- * to enlarge public awareness regarding water resources and the protection of wetlands
- * to integrate the protection of wetlands into the fields of river regulation, ground water protection, agriculture, and forestry

- * to carry out basic surveys and monitor wetlands
- * to establish and implement management concepts according to the Ramsar Convention
- * to regularly continue and document the Ramsar plan as an accompanying planning and controlling instrument
- * to cooperate more closely with the neighbouring member states of the Convention as far as Ramsar sites extending over the Austrian borders are concerned (Rhine Delta/Bodensee, reservoirs on the Lower Inn, floodplains of the Danube and the March, Lake Neusiedl/Seewinkel)

VORWORT

Am 22. Oktober 1992 wurde vom Nationalrat zur Umsetzung eines effizienten Vollzugs des Ramsar-Übereinkommens folgende EntschlieÙung verabschiedet:

Die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie wird er-
sucht,

- * zum Schutz bestehender und noch auszuweisender Ramsar-Gebiete Verhandlungen mit den Bundesländern aufzunehmen,
- * in diesem Zusammenhang einen nationalen Ramsar-Plan zu er-
arbeiten,
- * die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel abzuschätzen.

Der vorliegende Bericht faÙt die Ergebnisse der Arbeiten zur Erstellung eines nationalen Ramsar-Planes zusammen. In Zusammenarbeit mit den Naturschutzabteilungen der Bundesländer wurden Listen mit international sowie national bedeutenden Feuchtgebieten erstellt sowie Vorschläge zur Ausweisung von weiteren Ramsar-Gebieten ausgearbeitet. Diese Vorschläge dienen auch zur Aufnahme von Verhandlungen mit den Bundesländern betreffend Umsetzung und Finanzierung.

Ein Vertragsentwurf gemäß Artikel 15a B-VG für die bestehenden sieben Ramsar-Gebiete wurde bereits vom Bundesministerium für Umwelt ausgearbeitet.

Dieser Entwurf ist Diskussionsgrundlage für weitere Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für Umwelt und den Bundesländern.

1. BEDEUTUNG DER FEUCHTGEBIETE

Feuchtgebiete zählen weltweit zu den gefährdetsten Lebensräumen. Bei kaum einem anderen Lebensraum mußten in den letzten Jahrzehnten derartige Flächenverluste hingenommen werden. Mit dem Verschwinden der Feuchtgebiete, wie z. B. Auwald, Moor, Feuchtwiese und Röhricht, ist auch die Existenz jener Tier- und Pflanzenarten bedroht, die ihr Leben an Feuchtgebiete angepaßt haben. Diese Tatsache wird durch die Roten Listen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten dokumentiert.

Die hohe ökologische Bedeutung der Feuchtgebiete ist v. a. in der Artenvielfalt bei Flora und Fauna, in der Regulierung des Wasserhaushaltes und in der ausgleichenden Wirkung auf das Klima zu sehen. Auch aus landschaftlicher Sicht nehmen Feuchtgebiete eine wesentliche Stellung ein, da der Charakter vieler Landschaften durch Feuchtgebiete wesentlich geprägt wird.

Feuchtgebiete sind häufig hochproduktive Ökosysteme, von deren nachhaltigen Nutzung (Fischfang, Aquakulturen, Baumaterial etc.) die Menschen profitieren. Nicht zuletzt darf in unserer technisierten Welt die direkte Erholungs- und Wohlfahrtswirkung der Feuchtlebensräume auf den Menschen nicht unerwähnt bleiben.

Zum Schutz von Feuchtgebieten wurde am 2. Februar 1971 in Ramsar (Iran) das internationale "Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung" (Ramsar-Konvention) begründet. Schon damals drängte der durch menschliche Tätigkeit verursachte dramatische Schwund an natürlichen Feuchtgebieten zum raschen Handeln. Österreich hinterlegte am 16. Dezember 1982 seine Beitrittsurkunde beim Generalsekretär der UNESCO in Paris. Die Konventionsbestimmungen traten in Österreich am 16. April 1983 in Kraft (BGBl. Nr. 225/83).

2. DIE RAMSAR-KONVENTION

2.1 Wesentliche inhaltliche Aussagen im Konventionstext

Gemäß Artikel 1 des Übereinkommens sind Feuchtgebiete als "Feuchtwiesen, Moor- und Sumpfgebiete oder Gewässer, die natürlich oder künstlich, dauernd oder zeitweilig, stehend oder fließend, Süß-, Brack- oder Salzwasser sind, einschließlich solcher Meeresgebiete, die eine Tiefe von sechs Metern bei Niedrigwasser nicht übersteigen", definiert.

Zu den wichtigsten Vereinbarungen der Konvention zählen:

- * Aufnahme von zumindest einem Feuchtgebiet in die Liste der Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung (siehe Artikel 2.4).
- * Förderung einer wohlausgewogenen Nutzung in den übrigen Feuchtgebieten (siehe Artikel 3.1).
- * Jede Vertragspartei trägt dafür Sorge, daß sie bereits bei jeder absehbaren Veränderung der ökologischen Verhältnisse eines in die Liste aufgenommen Gebietes so schnell wie möglich informiert wird (siehe Artikel 3.2).
- * Förderung der Erhaltung von Feuchtgebieten durch Ausweisung als Schutzgebiete (siehe Artikel 4.1).
- * Gegenseitige Absprache der Vertragsparteien über die Umsetzung der mit der Konvention verbundenen Verpflichtungen, vor allem über die mehrere Länder übergreifenden Feuchtgebiete und Einzugsgebiete (siehe Artikel 5).

Zunächst war die Ramsar-Konvention besonders auf den Schutz der ziehenden Wasser- und Watvögel ausgerichtet. Aufgrund der Ergebnisse nachfolgender Konferenzen der Vertragsparteien, insbesondere der in Regina, Kanada (1987) und Montreux, Schweiz (1990), verschob sich die Akzentuierung des Ramsar-Übereinkommens deutlich in Richtung des generellen Schutzes wichtiger und seltener Feuchtgebiete. Dies entspricht inhaltlich dem Artikel 2.2 des Ramsar-Übereinkommens: "Die Feuchtgebiete sollen für die Liste nach ihrer internationalen ökologischen, botanischen, zoologischen, limnologischen und hydrologischen Bedeutung ausgewählt werden."

Der Grund für die Erstellung eines österreichweiten Ramsar-Planes liegt - neben oben angeführter EntschlieÙung des Nationalrats - in der, mit der Neugewichtung des Ramsar-Übereinkommens verbundenen Nominierung weiterer Schutzgebiete.

2.1.1 Änderungen der Ramsar-Konvention

Änderungen des Textes der Ramsar-Konvention sind u. a. im Pariser Protokoll (1982) enthalten. Das Pariser Protokoll trat 1986 in Kraft. Mit dem Pariser Protokoll wurden neue Verfahren zur Änderung des Konventionstextes beschlossen (siehe Artikel 10 bis). Die Änderungen werden mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Vertragsparteien einer Vertragskonferenz beschlossen.

Anlässlich der Konferenz der Vertragsstaaten in Regina (1987) wurden folgende weitere Änderungen des Konventionstextes beschlossen:

- * In Abständen von höchstens drei Jahren findet ein Treffen aller Vertragsparteien statt (Artikel 6.1). Die Konferenzen haben das Ziel, die allgemeine Aktionsweise des Abkommens zu verbessern. Dazu werden Empfehlungen, Beschlüsse und Entscheide abgefaÙt.

- * Schaffung eines eigenen Budgets durch Zahlungsverpflichtung der Vertragsparteien (Artikel 6.5 und 6.6).

Am 18. Dezember 1992 wurden die Zusatzprotokolle von Paris und Regina durch Österreich ratifiziert.

2.2 Empfehlungen (Rec.) und Resolutionen (Res.) der Konferenzen der Vertragsstaaten mit besonderem Österreich-Bezug

- | | |
|-----------|--|
| Rec. 3.6 | Das Sekretariat (Ramsar-Büro) wird von jedweden |
| Rec. 3.9 | Änderungen des ökologischen Charakters in Kennt- |
| Rec. 4.8 | nis gesetzt. |
| Rec. 1.4 | Die beschlossenen Kriterien zur Auswahl von |
| Rec. 2.3 | Feuchtgebieten von internationaler Bedeutung |
| Rec. 3.1 | werden zur Erstellung eines nationalen Feuchtge- |
| Rec. 4.2 | bietsverzeichnisses potentieller Ramsar-Gebiete |
| Rec. 4.6 | zur Nominierung für die Liste herangezogen. |
| Rec. 1.6 | Vor Veränderungen oder Zerstörungen von Feucht- |
| Rec. 2.3 | gebieten werden Umweltverträglichkeitsprüfungen |
| Rec. 3.1 | durchgeführt. |
| Rec. 4.10 | |
| Rec. 4.1 | Möglichkeiten zur Wiederherstellung von Feucht- |
| | gebieten werden gesucht. |
| Rec. 1.5 | Erstellung von nationalen Feuchtgebietsverzeich- |
| Rec. 2.3 | nissen. |
| Rec. 3.1 | |
| Rec. 4.10 | |
| Rec. 2.1 | Erstellung nationaler Berichte über den Zustand |
| Rec. 4.3 | der Feuchtgebiete zur Behandlung in den Konfe- |
| | renzen der Vertragsstaaten. |

- Rec. 5.8 Ergreifen von Maßnahmen zur Förderung öffentlichen Verständnisses betreffend der Werte von Feuchtgebieten in Schutzgebieten.
- Rec. 5.9 Erstellen eines Ramsar-Programmes für international bedeutende Feuchtgebiete als Fisch-Lebensraum.
- Rec. 5.10 Beteiligung an der Feuchtgebiets-Kampagne 1996 aus Anlaß des 25. Bestandsjubiläums der Konvention.
- Res. 5.6 Wohlausgewogene Nutzung von Feuchtgebieten.
- Res. 5.7 Methodik zur Erstellung von Managementplänen in Ramsar- und anderen Feuchtgebieten.
- Res. 5.8 Finanzierung und Arbeitsweise des Feuchtgebietsfonds: Dank an Österreich.

2.3 Organisation

Das Ramsar-Büro in Gland/Schweiz ist als Sekretariat mit der Koordination der im Rahmen der Konvention anfallenden Aktivitäten betraut.

Der Ständige Ausschuß (Standing Committee) setzt sich aus Vertretern der Vertragsparteien aus jeder der großen Ramsar-Regionen zusammen und tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Aufgabe des "Standing Committee" ist die Umsetzung und Begleitung der von der Konferenz der Vertragsstaaten gesetzten Beschlüsse. Im Triennium 1993 bis 1996 sind folgende Länder im Ständigen Ausschuß vertreten: Ungarn (Russische Föderation), Spanien (Deutschland), Indien (Jordanien), Kenya (Senegal), Uruguay (Panama), Kanada (Mexiko), Neuseeland (Papua-Neuguinea).

In Österreich wurde zur Wahrung des Informationsaustausches ein "Ständiges Nationales Ramsar Komitee" gegründet. Darin sind Bundes- und Landesvertreter, Experten und Naturschutzorganisationen vertreten.

2.4 Kriterien für die Nominierung von Feuchtgebieten internationaler Bedeutung

Weltweit zählte die Liste international bedeutender Feuchtgebiete am 15. November 1994 insgesamt 685 Gebiete. Das für die Liste genannte Feuchtgebiet muß zumindest einem der folgenden Kriterien entsprechen:

1. Kriterien für repräsentative und einzigartige Feuchtgebiete

Ein Feuchtgebiet gilt als international bedeutend, wenn:

- (a) es ein besonders gutes Beispiel eines natürlichen oder naturnahen Feuchtgebietes, charakteristisch für die entsprechende biogeographische Region, ist; oder
- (b) es ein besonders gutes Beispiel eines natürlichen oder naturnahen Feuchtgebietes, zugehörig zu mehr als einer biogeographischen Region, ist; oder
- (c) es ein besonders gutes repräsentatives Beispiel eines Feuchtgebietes, das eine wesentliche hydrologische, biologische oder ökologische Rolle in der natürlichen Funktion großer Einzugsgebiete oder Küstensysteme spielt, ist; besonders aber dann, wenn es ein grenzüberschreitendes Gebiet ist; oder
- (d) es ein spezieller Feuchtgebietstyp ist, der selten oder ungewöhnlich in der entsprechenden biogeographischen Region ist.

2. Allgemeine Kriterien anhand von Pflanzen und Tieren.

Ein Feuchtgebiet gilt als international bedeutend, wenn:

- (a) es eine ansehnliche Anzahl seltender, bedrohter oder gefährdeter Arten oder Unterarten von Pflanzen und Tieren oder eine bemerkenswerte Anzahl an Individuen dieser oder auch anderer Arten beherbergt; oder
- (b) es für die Erhaltung genetischer und ökologischer Vielfalt einer Region wegen der Qualität und Besonderheiten an Flora und Fauna von besonderem Wert ist; oder
- (c) es als Habitat für Pflanzen oder Tiere in einem kritischen Stadium ihrer biologischen Entwicklungszyklen von besonderem Wert ist; oder
- (d) es für eine oder mehrere endemische Pflanzen, Tiere oder Lebensgemeinschaften von besonderem Wert ist.

3. Bestimmte Kriterien anhand von Wasservögeln. Ein Feuchtgebiet gilt als international bedeutend, wenn:

- (a) es regelmäßig 20.000 Wasser- und Watvögel beherbergt; oder
- (b) es regelmäßig eine bedeutende Anzahl von Individuen bestimmter Wasser- und Watvogelgruppen, die als Indikator für die Bedeutung des Feuchtgebietes, dessen Produktivität oder biologische Vielfalt gelten, beherbergt; oder
- (c) es - sofern Daten über die Populationen verfügbar sind - regelmäßig 1 Prozent der Individuen einer Population, einer Art oder Unterart von Wasser- oder Watvögeln beherbergt.

2.5 Der Schutz von Feuchtgebieten in Österreich: Ein Überblick

2.5.1 Feuchtgebietsschutz in den Naturschutzgesetzen

Ein ex lege Schutz von Feuchtgebieten existiert in den Bundesländern Tirol, Kärnten und Burgenland. In Salzburg unterliegen Feuchtwiesen unter gewissen Voraussetzungen einem landesweiten gesetzlichen Schutz. Die Naturschutzgesetze von Niederösterreich, Steiermark, Wien und Burgenland sind in Novellierung begriffen. In den Gesetzen der übrigen Bundesländer finden sich zum Teil Hinweise auf Gewässer und Gewässeruferschutz. Feuchtgebiete insgesamt werden allerdings nicht erwähnt.

2.5.2 Förderungen zum Schutz von Feuchtgebieten bzw. von Maßnahmen, die auch den Feuchtgebieten zugute kommen

Zur Erhaltung von Gebieten in der Kulturlandschaft ist die Fortführung einer gezielten, auf die Erhaltung und Pflege einer intakten Kulturlandschaft abgestimmte Nutzung erforderlich. Da die alleinige Unterschutzstellung im Sinne des Naturschutzes nicht ausreichend ist, wurden entsprechende Förderungsprogramme geschaffen. Zu den Aufgaben der Landschaftspflegeprogramme zählen die Erhaltung bzw. Wiedereinführung extensiver Nutzungsweisen sowie die Sicherung und Neuschaffung von Landschaftselementen und naturnahen Elementen.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die derzeitigen Förderungsprogramme zum Schutz von Feuchtgebieten in den einzelnen Bundesländern.

Bundesland	Förderung	Zweck
BURGENLAND	Ökowiesenprogramm	Förderung und Erhaltung von Pflanzengesellschaften
	Wieseninitiative Süd-Burgenland	Pilotprojekt Lafnitzwiesen
	Förderung für wiss. Studien	
	Passiver Hochwasserschutz an der Lafnitz	Erhaltung und Neuschaffung
KÄRNTEN	Ankauf von Feuchtgebieten	Unterschutzstellung
	Förderung von ÖNB	Sicherung von Flächen durch Ankauf
	Kärntner Kulturlandschaftsprogramm	Pflegeprämien/Mahd von Feuchtwiesen
	N.A.B.L.-Programm	Natur-, Arten-, Biotop- und Landschaftsschutz
NIEDERÖSTERREICH	Förderung Feuchtwiese	Erhaltung von Feuchtwiesen
	Meliorationsverzichtsprämie	Pflegeprämie
	Landschaftsfonds	Förderung von Maßnahmen
	Natur ums Dorf	Neuanlage von Teichen oder Ufergestaltung an bestehenden Teichen
	Förderung landschaftsgestaltender Maßnahmen bei agrarischen Operationen	Prämien für Grundaufbringung
OBERÖSTERREICH	Biotopförderungsprogramm	Schaffung eines Biotopverbundsystems
	Pflegeausgleich für ökologisch wertvolle Flächen	Förderung für Wirtschaftser-schwernis
	Gewässerrandstreifenprogramm	Schutz und Wiederherstellung von ökologischer Funktionsfähigkeit
	Wiesenbrüterprogramm	Brutgebiete für Wiesenvögel

Bundesland	Förderung	Zweck
SALZBURG	Allgemeine Förderungsrichtlinien	Biotop- und Artenschutzmaßnahmen
	Mähprämie	naturnahe Bewirtschaftung
	Entbuschungsprämie	periodische Entbuschung
	Tümpelpflegeprämie	Pflege
	Düngerverzichtsprämie	Ausgleichszahlungen
	Prämie für aufzulassende Entwässerungsanlagen	Erhaltung und Neuschaffung
STEIERMARK	Biotoperhaltungsprogramm (BEP)	Erhaltung und Pflege
	Regelmäßige Förderungsgelder an ÖNB und ÖNJ	Sicherung von Flächen durch Pacht oder Ankauf
TIROL	Feuchtgebietsförderung "Richtlinien der Tiroler Landesregierung vom 12. 5. 92 betreffend die Förderung der Erhaltung und Pflege von Feuchtgebieten"	Erhaltung und Pflege
VORARLBERG	Biotopschutzprogramm	extensive, biotopgerechte Nutzung etc.
	Feuchtwiesenprogramm	Erhaltung
	Landschaftspflegefonds	Erhaltung, Neuschaffung, Sanierung
	Allgemeine Förderungsrichtlinien	Förderung von Projekten
WIEN	Naturschutzmaßnahmen	Förderung für schützenswertes Feuchtgebiet
	Landschaftspflegeprogramme	Pflege und Erhaltung, Vernetzung mit anderen Feuchtlebensräumen

Seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft ist der Förderungsmodus "Ökologieflächen von regionaler Relevanz" besonders für Feuchtgebiete von Bedeutung. Insbesondere für die Erhaltung von Wiesen wäre diese Förderungsmöglichkeit wichtig, eine ramsarspezifische Anwendung ist bis jetzt noch nicht erfolgt. In ersten Gesprächen mit Vertretern des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wurde auch diskutiert, die Ziele der Ramsar-Konvention in Zukunft verstärkt zu berücksichtigen. Dies wäre auch für die Bereiche Flußbau, Grundwasserschutz und generell für den Schutz von Wasserressourcen erforderlich.

2.5.3 Richtlinien der Europäischen Union

Von der Europäischen Union (EU) wurde 1992 die Verordnung "2078" für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende, landwirtschaftliche Produktionsverfahren erlassen. Durch den Beitritt Österreichs zur EU ist es notwendig, konkrete, zwischen Landwirtschaft und Umweltschutz abgestimmte Programme vorzulegen. Der Schutz von Feuchtgebieten sollte dann auch in diesen neuen Förderungsprogrammen Berücksichtigung finden.

Zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union) und der Vogelschutzrichtlinie von 1979 ist die Ausweisung relevanter Gebiete durch die Mitgliedstaaten vorgesehen (z. B. laut Anhang I Süßwasserlebensräume oder Hoch- und Niedermoore). Bei dieser Ausweisung sollte Österreich die Ergebnisse des Ramsar-Planes berücksichtigen.

3. DIE ÖSTERREICHISCHEN RAMSAR-GEBIETE

3.1 Grundsätzliches

Bei Unterzeichnung der Ramsar-Konvention im Jahr 1982 wurden von Österreich fünf Ramsar-Gebiete für die Liste der Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung genannt. Mit Stand 31. Jänner 1995 stehen österreichweit sieben Gebiete in der Liste:

- * Neusiedler See und Lacken im Seewinkel (Burgenland)
- * Donau-March-Auen (Niederösterreich)
- * Untere Lobau (Wien)
- * Rheindelta (Vorarlberg)
- * Stauseen am Unteren Inn (Oberösterreich)
- * Pürgschachen Moor (Steiermark)
- * Sablatnig Moor (Kärnten)

Die sieben österreichischen Ramsar-Gebiete umfassen eine Fläche von ca. 103.000 ha.

Die Ramsar-Konvention legt fest, daß die Erhaltung von Feuchtgebieten durch deren Erklärung zu Schutzgebieten gefördert wird (siehe Artikel 4.1). Der Schutzstatus in den einzelnen österreichischen Ramsar-Gebieten ist sehr unterschiedlich. Zur Gänze als Naturschutzgebiet ausgewiesen sind lediglich die Untere Lobau, das Rheindelta und das Sablatnig Moor. Die Schutzkategorien der übrigen Schutzgebiete zeigt Tab. 1.

Naturschutzbezogene Förderungen in den Ramsar-Gebieten erfolgen auf Landesebene meist für Grundlagenerhebungen und Flächensicherungsmaßnahmen. Laufende Förderungen in den einzelnen Ramsar-Gebieten sowie bereits getätigter Grundankauf mit finanzieller Unterstützung des jeweiligen Landes zeigt Tabelle 1.

Tabelle 1: Übersicht über die bestehenden Ramsar-Gebiete

Name	Bundes- land	Größe (ha)	Schutz- status	Besitzverhältnisse				lauf. Förderung/Ankauf (Landesebene)	
				priv.	Gem.	Land	Bund	Pacht	
Neusiedler See und Lacken im Seewinkel	Bgld	60000	tw. NP NSG LSG	x	/	/	/	Land Bund	x
Donau-March- Auen	NÖ	38500	tw. NSG LSG	x	/	/	x ¹⁾	/	/
Untere Lobau	W	1039	NSG	/	/	x	/	/	/
Stauseen am Unteren Inn	OÖ	870	tw. NSG LSG	x ²⁾	/	/	/	/	/
Rheindelta	Vbg	1970	NSG	x	/	/	x	/	x
Pürgschachen Moor	Stmk	62	LSG	x	/	/	/	WWF	/
Sablatnig Moor	Ktn	100	NSG	/	x	/	/	/	x (Ankauf)

1) Österreichische Bundesforste

2) Inn Kraftwerk AG

3.2 Grundlagenerhebungen und Maßnahmen zur Flächensicherung

Donau-March-Auen (38.500 ha)

Im Zuge der Nationalparkplanung wurden in den Donau-Auen umfassende Grundlagenerhebungen im Auftrag des Bundes und der Bundesländer Niederösterreich und Wien von der Marchfeldbetriebsgesellschaft durchgeführt. Ende 1995 sollen die Planungs- und Vorbereitungsarbeiten für den Nationalpark Donau-Auen abgeschlossen werden. Die Aktivitäten der Nationalparkplanung erfassen den Bereich Donau-Auen (Teil des Ramsar-Gebietes Donau-March-Auen) und das Ramsar-Gebiet Untere Lobau.

Für das Gebiet der March wurden als Vorprojekt vom Umweltbundesamt Arbeiten über die Situation der Auwiesen und eine Biotopkartierung an der Unteren March fertiggestellt. Die Ergebnisse dieser Vorstudie liegen als RAMSAR-Bericht 1, Rheindelta/Marchauen am Umweltbundesamt (Grabher 1990) vor.

Eine luftbildunterstützte Kartierung für das Gebiet der March-Thaya-Auen liegt vor (GAMPER 1992). Vom Umweltbundesamt wurde eine Waldbiotopstrukturbewertung begonnen. Weitere Grundlagenerhebungen für March und Thaya wurden von der Wasserstraßendirektion erstellt. Einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der in ihrem Bestand gefährdeten Marchwiesen leistet der Distelverein durch Pachtverträge mit den Bauern (Marchwiesenprogramm).

Für das Ramsar-Gebiet Donau-March-Auen wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich besonders mit den March- und Thaya-Auen beschäftigt. Diese Gruppe, bestehend aus Vertretern des Bundesministeriums für Umwelt, des Umweltbundesamtes, des Landes Niederösterreich und diversen NGO's, sollte insbesondere die Umsetzungen der von der inter-

nationalen Expertengruppe im Rahmen der "Ramsar Monitoring Procedure" abgegebenen Empfehlungen behandeln. Als erster konkreter Schritt wurde 1994 im Auftrag des Landes Niederösterreichs und des Bundesministeriums für Umwelt unter der Federführung des Distelvereins ein Managementkonzept erarbeitet.

In themenspezifischen Arbeitskreisen wurden Lösungsansätze für eine mittelfristige Handlungsstrategie entwickelt. Basis für das erstellte Ramsar-Konzept ist die "wohlausgewogene Nutzung" des Gebietes (im Sinne der Ramsar-Konvention).

Das Konzept beinhaltet zahlreiche Maßnahmenvorschläge. Es zeigte sich jedoch, daß zur Erreichung der Schutzziele des Ramsar-Teilgebietes March-Thaya-Auen die Wiederherstellung der ursprünglichen Wasserhaushaltsverhältnisse unumgänglich ist. Das vorgeschlagene gewässerökologische Leitbild für March und Thaya umfaßt sowohl Gewässerpflege als auch Rückbaumaßnahmen im Sinne umfassender Renaturierungsmaßnahmen.

Zur Abstimmung der Maßnahmen im angrenzenden slowakischen Ramsar-Gebiet wurden mit Vertretern der Slowakischen Republik Gespräche auf Expertenebene geführt.

Untere Lobau (1.039 ha)

Die Untere Lobau ist seit 1978 als Naturschutzgebiet ausgewiesen und ist eines der vier Biosphärenreservate Österreichs. Verschiedene Grundlagenerhebungen im Auftrag verschiedener Stellen liegen vor. Das Gebiet der Unteren Lobau ist in die Nationalparkplanung Donau-Auen miteinbezogen.

Stauseen am Unteren Inn (870 ha)

Das Gebiet am Unteren Inn wurde 1978 zum Naturschutzgebiet erklärt und deckt sich im wesentlichen mit den Grenzen des Ramsar-Schutzgebietes (in der Naturschutzgebietsverordnung sind die Kraftwerksareale ausgenommen). Die unter Schutz gestellten Flächen sind Eigentum der Inn Kraftwerke AG. Seit 1993 ist auf einer 300 ha großen Fläche des Naturschutzgebietes die Jagd auf Wasservögel und Rehwild eingestellt.

Neben verschiedenen vorliegenden Untersuchungen wurden im Auftrag des Umweltbundesamtes an den Stauseen am Unteren Inn Grundlagenerhebungen in Hinblick auf die Ziele der Ramsar-Konvention durchgeführt. Neben der Erhebung der naturräumlichen Ausstattung, der Bedeutung für Flora und Fauna, des Zustandes und der Nutzungsintensitäten wurden vor allem Nutzungskonflikte aufgezeigt. Als Lösungsansatz zur Umsetzung der Ziele der Ramsar-Konvention wurde die Erarbeitung eines Ökomanagementes genannt. Der Bericht über die Stauseen am Unteren Inn wurde vom Umweltbundesamt 1994 veröffentlicht (OHNMACHT 1994).

Rheindelta, Bodensee (1.970 ha)

1976 wurde das Rheindelta als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Zirka 700 ha sind Landfläche, der Rest umfaßt die Wasserfläche des Bodensees.

Das Naturschutzgebiet Rheindelta wird vom Verein "Gesellschaft für Landschaftspflege im Rheindelta" intensiv betreut. Der 1984 gegründete Verein wird fast ausschließlich durch den Landschaftspflegefonds finanziert. Zur Durchführung von Pflegemaßnahmen und zum Aufbau des Kontaktes mit der ortsansässigen Bevölkerung wurde 1985 die hauptamtliche Stelle eines "Koordinators für Landschaftspflege" geschaffen. Seit 1989

ist zur Überwachung der Bestimmungen der Naturschutzverordnung während der Sommermonate ein hauptamtlicher Naturwächter tätig.

Eine Bestandsaufnahme über das Ramsar-Feuchtgebiet Rheindelta liegt als Ramsar-Bericht 1 (GRABHER 1990) des Umweltbundesamtes vor. Viele andere Studien (Libellen, Schmetterlinge, Auswirkungen von Entwässerungen) wurden und werden laufend vom Land Vorarlberg in Auftrag gegeben.

Neusiedler See und Lacken im Seewinkel (60.000 ha)

Die ökologisch bedeutenden Bereiche des Ramsar-Gebietes sind im Burgenländischen Nationalparkgesetz erfaßt, welches seit Februar 1993 in Kraft ist. Zudem bestehen im Areal des Ramsar-Gebietes, welches eine wesentlich größere Fläche umfaßt als der Nationalpark, viele weitere Schutzbemühungen (Pachtverträge, Extensivierungsmaßnahmen etc.). Internationale Bedeutung kommt dem Neusiedler See-Gebiet auch als Biosphärenreservat und als Biogenetisches Reservat zu.

Ein Teil des Ramsar-Gebietes wurde im November 1992 zum Nationalpark "Neusiedler See/Seewinkel" erklärt. Das Nationalparkgesetz trat im Februar 1993 in Kraft.

Zwischen dem Bund und dem Land Burgenland wurde am 10. September 1993 ein Vertrag gemäß Art. 15a B-VG unterzeichnet. Damit ist die Kooperation zwischen Bund und Land für einen Teil des Ramsar-Gebietes festgeschrieben.

Vom Umweltbundesamt liegt ein Bericht über das Ramsar-Gebiet Neusiedler See - Seewinkel vor (DICK 1994). Der Bericht legt eine umfassende Analyse, bestehend aus historischen und aktuellen Daten, sowie eine Problemanalyse mit praktischen Verbesserungsvorschlägen über das Neusiedler See-Gebiet vor.

Als oberstes Ziel im Ramsar-Gebiet wird die Wiederherstellung eines möglichst naturnahen Grund- und Oberflächenwasserhaushaltes genannt.

Pürgschachen Moor (62 ha)

Das Pürgschachen Moor wurde im September 1991 in die "Liste der österreichischen Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung" aufgenommen. Die zentrale Fläche des Moores (40 ha) ist derzeit vom WWF gepachtet.

Gemeinsam mit dem Land Steiermark wurde vom Bundesministerium für Umwelt eine Expertise zum Schutz und Management des Ramsar-Gebietes "Pürgschachen Moor" beauftragt. Die unter der Federführung des WWF erstellte Studie nennt als Voraussetzung für die empfohlene Sanierung die Wiedervernässung umliegender Wirtschaftsflächen und Pflegemaßnahmen in den Forsten.

Sablatnig Moor (ca. 100 ha)

Das 96,2 ha große Gebiet wurde mit Unterstützung des Landes Kärntens von der Gemeinde Eberndorf angekauft.

Das Sablatnig Moor ist seit 1979 als Naturschutzgebiet ausgewiesen und wurde im Mai 1992 in die "Liste der österreichischen Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung" aufgenommen.

Um den weiteren Schutz dieses wichtigen Feuchtgebietes zu gewährleisten, wurde der "Verein der Freunde des Sablatnig Moores" gegründet.

Eine umfassende Grundlagenerhebung im Auftrag des Amtes der Kärntner Landesregierung ist in Vorbereitung.

3.3 Vorarbeiten zur institutionalisierten Zusammenarbeit Bund - Länder im Sinne der EntschlieÙung

Um den internationalen Verpflichtungen besser gerecht werden zu können, soll die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern in bezug auf die Ramsar-Gebiete intensiviert werden. Formell kann das nur vertraglich erfolgen. In Absprache mit den Ländern hat das Bundesministerium für Umwelt einen ersten Entwurf für einen 15a B-VG-Vertrag erstellt.

Der Vertragsentwurf legt als wesentliches Ziel für die angestrebte Vereinbarung zwischen Bund und den Ländern die Erhaltung und Bewahrung von Ramsar-Gebieten sowie die Förderung von Maßnahmen und Forschung fest. Zur Gewährleistung der gegenseitigen Abstimmung der gemeinsamen Förderungsmaßnahmen enthält der Vertragsentwurf entsprechende Grundsätze.

3.4 Finanzielle Aufwendungen seitens des Bundesministeriums für Umwelt

Das Bundesministerium für Umwelt trägt die jährlichen Mitgliedskosten zur Ramsar-Konvention, 1993 waren dies sFr 8.814,-. Seit 1994 beträgt der Beitrag jährlich sFr 18.245,-. An zusätzlichen Zahlungen fiel in den letzten Jahren folgendes an:

1991	Beitrag "Ramsar-Nachrichten"	sFr 12.000,-
1991	Beitrag zum Feuchtgebiets-Fonds	sFr 68.500,-
1992	Beitrag zum Feuchtgebiets-Fonds	sFr 50.000,-
1993	Beitrag zum Feuchtgebiets-Fonds	sFr 50.000,-
1994	Beitrag "Ramsar-Nachrichten"	sFr 12.000,-

4. AUSWEISUNG VON POTENTIELLEN RAMSAR-GEBIETEN

Der vorliegende Bericht über den Österreichischen Ramsar-Plan wurde aufgrund des Entschließungsantrages des Nationalrates vom 22. Oktober 1992 (siehe Vorwort) erstellt. Neben der Erstellung eines nationalen Ramsar-Planes sieht der genannte Entschließungsantrag die Abschätzung der hierfür erforderlichen finanziellen Mittel vor.

Die Erhebung von potentiellen neuen Ramsar-Gebieten kann jedoch aufgrund der in Österreich fehlenden flächendeckenden Biotopkartierung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

4.1 Vorgangsweise

Folgende Vorgangsweise wurde vom Umweltbundesamt gewählt:

1. Kontaktaufnahme mit den Bundesländern, die ersucht wurden,
 - a) potentielle Ramsar-Gebiete und
 - b) national bedeutende Feuchtgebietezu nennen.
2. Einholen von Informationen und Vorschlägen zur Ausweisung potentieller Ramsar-Gebiete bei einschlägig arbeitenden Institutionen und Fachleuten.
3. Erstellung und Diskussion einer österreichweit gültigen Liste potentieller Ramsar-Gebiete mit den Bundesländervertretern.
4. Erhebung der Förderungsprogramme für Feuchtgebiete.
5. Abschätzung der finanziellen Erfordernisse zur längerfristigen Sicherung der bestehenden und potentiellen Ramsar-Gebiete anhand der Angaben der Bundesländer.

4.2 Potentielle Ramsar-Gebiete nach Vorschlägen der Bundesländer

Folgende Feuchtgebiete wurden von den jeweiligen Bundesländern zur Ausweisung als Ramsar-Gebiet vorgeschlagen (siehe auch Tabelle 2, Seite 36):

- * Hörfeld (Kärnten, Steiermark)
- * Lafnitztal (Burgenland, Steiermark)
- * Ettenau (Oberösterreich)
- * Rotmoos im Fuscher Tal (Salzburg)
- * Schwemm (Tirol)
- * Lechauen (Tirol)

Die Größe ist von fünf Gebieten bekannt und beträgt ca. 1.550 ha. Für das Gebiet der Lechauen liegt noch keine Flächenangabe vor.

Die Bundesländer Niederösterreich, Vorarlberg und Wien haben bisher keine neuen potentiellen Ramsar-Gebiete genannt.

4.2.1 Das potentielle Ramsar-Gebiet Hörfeld (ca. 120 ha)

Bundesländer: Kärnten und Steiermark

Steiermark

Gemeinde: Mühlen

Schutzstatus: Naturschutzgebiet

Gesamtfläche: ca. 30 ha

Besitzverhältnisse: Land (15 ha); ÖNB und ÖNJ (2,5 ha); Privat

Nutzung: vereinzelt Wiesen

Kärnten

Gemeinde: Marktgemeinde Hüttenberg

Schutzstatus: Naturschutzgebiet

Gesamtfläche: ca. 90 ha

Besitzverhältnisse: Marktgemeinde Hüttenberg (ca. 20 ha);

Privat

Nutzung: vereinzelt Wiesen

Gebietsbeschreibung Hörfeld

Das Hörfeld, ein ausgedehntes Niedermoorgebiet mit Hochmoorbildungen, liegt entlang des Hörfeldbaches an der Grenze der Bundesländer Kärnten und Steiermark. Das Schutzgebiet, beide Bundesländer haben das Hörfeld als Naturschutzgebiet ausgewiesen, umfaßt eine Fläche von ca. 113 ha. Das Moor zählt laut Österreichischem Moorschutzkatalog (STEINER 1992) zu den national bedeutenden Mooren Österreichs.

Das Hörfeld kann als versumpfter Talboden charakterisiert werden. Das Moor ist durch den hohen Wasserstand und Schwingrasen unbegebar und wird daher land- und forstwirtschaftlich nicht genutzt.

Durch den starken Quellwasserauftrieb aus dem Untergrund kommen zahlreiche Seeaugen (Quell- bzw. Kelchtümpel) vor. Die heterogene Pflanzendecke ist vielfältig strukturiert. Zahlreiche, teilweise und gänzlich geschützte Pflanzenarten, wie z. B. *Iris pseudacorus*, *Orchis morio*, *Orchis latifolia* und *Epipactis palustris*, sind vertreten.

Das Hörfeld zeichnet sich durch seine ornithologische Bedeutung aus. Es ist ein bedeutender Brutplatz für zahlreiche Vögel (größte steirische Brutpopulation der Wasserralle mit 25 bis 30 Brutpaaren) und ein wichtiger Rastplatz für Zugvogelarten.

Vogelarten: Brachvogel, Graureiher, Eisvogel, Wald- und Sumpfschnepfe, Bekassine u. a. "Für Rohrschwirl, Schilfrohrsänger und Teichrohrsänger ist das Hörfeld der höchste regelmäßig besetzte Brutplatz Österreichs." (DVORAK 1994)

Weiters kommen im Moorgebiet zahlreiche Amphibien und Reptilien vor.

Von den Ländern Kärnten und Steiermark ist in Aussicht gestellt, das länderübergreifende Moorgebiet "Hörfeld" gemeinsam als ein Ramsar-Gebiet auszuweisen. Etwa 30 % der Gesamtfläche des Hörfeldes sind bisher durch Land, ÖNB und ÖNJ angekauft.

4.2.2 Das potentielle Ramsar-Gebiet Lafnitztal (ca. 260. ha)

Bundesländer: Burgenland, Steiermark

Steiermark

Gemeinde Rohr bei Hartberg

Schutzstatus: keiner

Gesamtfläche: ca. 62 ha

Besitzverhältnisse: Bund (ca. 50 ha öffentliches Wassergut);
Land (ca. 12 ha)

Nutzung: Wiesen (ca. 90 %)

Burgenland

Das potentielle Ramsar-Gebiet Lafnitztal würde auf burgenländischer Seite voraussichtlich folgende Gebiete umfassen:

NSG Wolfau (ca. 64 ha); Loipersdorf-Kitzladen (60 ha); GLT Lahnbach (ca. 10 ha); Erlenbruchwälder und Altarme bei Heiligenkreuz (ca. 70 ha).

3.3 Vorarbeiten zur institutionalisierten Zusammenarbeit Bund - Länder im Sinne der EntschlieÙung

Um den internationalen Verpflichtungen besser gerecht werden zu können, soll die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern in bezug auf die Ramsar-Gebiete intensiviert werden. Formell kann das nur vertraglich erfolgen. In Absprache mit den Ländern hat das Bundesministerium für Umwelt einen ersten Entwurf für einen 15a B-VG-Vertrag erstellt.

Der Vertragsentwurf legt als wesentliches Ziel für die angestrebte Vereinbarung zwischen Bund und den Ländern die Erhaltung und Bewahrung von Ramsar-Gebieten sowie die Förderung von Maßnahmen und Forschung fest. Zur Gewährleistung der gegenseitigen Abstimmung der gemeinsamen Förderungsmaßnahmen enthält der Vertragsentwurf entsprechende Grundsätze.

3.4 Finanzielle Aufwendungen seitens des Bundesministeriums für Umwelt

Das Bundesministerium für Umwelt trägt die jährlichen Mitgliedskosten zur Ramsar-Konvention, 1993 waren dies sFr 8.814,-. Seit 1994 beträgt der Beitrag jährlich sFr 18.245,-. An zusätzlichen Zahlungen fiel in den letzten Jahren folgendes an:

1991	Beitrag "Ramsar-Nachrichten"	sFr 12.000,-
1991	Beitrag zum Feuchtgebiets-Fonds	sFr 68.500,-
1992	Beitrag zum Feuchtgebiets-Fonds	sFr 50.000,-
1993	Beitrag zum Feuchtgebiets-Fonds	sFr 50.000,-
1994	Beitrag "Ramsar-Nachrichten"	sFr 12.000,-

Als oberstes Ziel im Ramsar-Gebiet wird die Wiederherstellung eines möglichst naturnahen Grund- und Oberflächenwasserhaushaltes genannt.

Pürgschachen Moor (62 ha)

Das Pürgschachen Moor wurde im September 1991 in die "Liste der österreichischen Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung" aufgenommen. Die zentrale Fläche des Moores (40 ha) ist derzeit vom WWF gepachtet.

Gemeinsam mit dem Land Steiermark wurde vom Bundesministerium für Umwelt eine Expertise zum Schutz und Management des Ramsar-Gebietes "Pürgschachen Moor" beauftragt. Die unter der Federführung des WWF erstellte Studie nennt als Voraussetzung für die empfohlene Sanierung die Wiedervernässung umliegender Wirtschaftsflächen und Pflegemaßnahmen in den Forsten.

Sablatnig Moor (ca. 100 ha)

Das 96,2 ha große Gebiet wurde mit Unterstützung des Landes Kärntens von der Gemeinde Eberndorf angekauft.

Das Sablatnig Moor ist seit 1979 als Naturschutzgebiet ausgewiesen und wurde im Mai 1992 in die "Liste der österreichischen Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung" aufgenommen.

Um den weiteren Schutz dieses wichtigen Feuchtgebietes zu gewährleisten, wurde der "Verein der Freunde des Sablatnig Moores" gegründet.

Eine umfassende Grundlagenerhebung im Auftrag des Amtes der Kärntner Landesregierung ist in Vorbereitung.

Gemeinden: Loipersdorf-Kitzladen, Wolfau, Deutsch Kaltenbrunn, Rosendorf, Heiligenkreuz

Schutzstatus: teilweise NSG und GLT

Gesamtfläche: ca. 200 ha

Besitzverhältnisse: vorwiegend Privat; Land; Bundeswasserbau

Nutzung: Wiesen (ca. 30 %)

Gebietsbeschreibung Lafnitztal

Die Lafnitz bildet die Grenze zwischen Steiermark und Burgenland. Der stark mäandrierende Niederungsfluß weist eine weitgehend intakte Dynamik in Wasserführung und Bettsediment auf. Angrenzend liegen ausgedehnte Überschwemmungswiesen und Reste vielfältiger Auwaldvegetation sowie extensiv genutzte Kulturlandschaft. Das Gebiet zeichnet sich durch eine reichhaltige aquatische Flora und eine fast vollständige Fließgewässerbegleitfauna (u. a. Fischotter, Schwarzstorch, Flußlimikolen, Eisvogel) aus.

In Anlehnung an Schutzprojekte auf der steirischen Seite sollten auch die Flußabschnitte zwischen Wörterberg und Burgau und zwischen Rudersdorf und Dobersdorf als "Entwicklungszonen" in das potentielle Ramsar-Gebiet miteinbezogen werden.

4.2.3 Das potentielle Ramsar-Gebiet Ettenau (ca. 1.000 ha)

Bundesland: Oberösterreich

Gemeinden: Ostermiething, St. Radegund

Schutzstatus: LSG im Bereich der Salzach (§ 6 Oö NSchG 1982)

Besitzverhältnisse: Österreichische Bundesforste; Kastell Kastell'sche Forstverwaltung; private Besitzer

Nutzung: ca. ein Drittel Wiesen, zwei Drittel Wald

Gebietsbeschreibung Ettenau

Das Gebiet der Ettenau liegt entlang der hart regulierten Salzach und setzt sich aus zwei unterschiedlichen Bereichen zusammen: einerseits aus der breiten Aufläche, andererseits aus einem schmalen Felsdurchgang, der "Nonnreiter Enge".

Trotz der Beeinträchtigung durch die Regulierung der Salzach sind im Auwald weite Bereiche einer entsprechenden Hochwasserdynamik unterworfen. Der vielfältig strukturierte Auwaldbereich wird von unterschiedlichen Gewässertypen, wie z. B. kleine Fließgewässer, Altwässer, Quellmoore und Quellsümpfe, durchzogen. Zwei Fließgewässer, die in die Salzach münden, durchziehen den Aubereich.

Die Auwälder sind sehr unterschiedlich ausgebildet. So sind mehr oder weniger standortgemäße Holzplantagen und naturnahe Auenmischwälder zu finden. Bemerkenswert sind die ursprünglichen Grauerlenwälder und die in Oberösterreich schon fast völlig verschwundenen Silberweidenauen.

In diese Waldflächen sind vereinzelt extensiv genutzte Streuwiesen eingelagert. Von Bedeutung für die Ettenau sind die zahlreichen Pfeifengraswiesen und die im Randbereich der Auwässer befindlichen größeren Schilfflächen.

Im Leitenbereich sind naturbelassene Buchenwälder und Eschenauen zu finden.

Die alternierenden Schotteranlandungen und Schotterinseln in der Salzach bedingen eine entsprechende Differenzierung der Flußsedimente und der Strömungsverhältnisse.

Vogelarten: Braunkehlchen, Kiebitz, Großer Brachvogel, Flußregenpfeifer, Flußuferläufer, Gänsesäger u. a. Vorkommen von Biber und Zwergmaus.

Das Land Oberösterreich sieht vor, die Ettenau als Naturschutzgebiet auszuweisen.

4.2.4 Das potentielle Ramsar-Gebiet Rotmoos im Fuscher Tal (50 ha)

Bundesland: Salzburg

Gemeinde: Fusch

Schutzstatus: allgemeiner Schutz

Besitzverhältnis: Privat

Nutzung: extensive Weidenutzung (30 %)

Gebietsbeschreibung Rotmoos im Fuscher Tal

Das Rotmoos liegt inmitten der Hochgebirgslandschaft der Hohen Tauern im Talschluß des Fuscher Tales nahe der Außengrenze des Nationalparks "Hohe Tauern".

Bemerkenswert ist der Vegetationscharakter des Rotmooses. Es handelt sich um ein Kalkflachmoor, obwohl in den Hohen Tauern silikatisches Gesteinsmaterial vorherrscht.

Grauerlen-Wald und Rauheggengesellschaft bestimmen den Charakter der Vegetation.

Das Rotmoos steht seit 1992 unter einem generellen gesetzlichen Schutz. 1993 wurde ein Landschaftspflegeplan erarbeitet. Anfang 1995 wurde das Rotmoos im Fuscher Tal offiziell dem Ramsar-Büro zur Aufnahme in die Liste international bedeutender Feuchtgebiete genannt. Die Aufnahme wird voraussichtlich im März 1995 erfolgen.

5.2.5 Das potentielle Ramsar-Gebiet Schwemm (124 ha)

Bundesland: Tirol

Gemeinde: Walchsee

Schutzstatus: allg. Feuchtgebietsschutz, Uferschutzstreifen

Besitzverhältnisse: Privat

Nutzung: Wiesen (ca. 5 %)

Gebietsbeschreibung Schwemm

Die Schwemm, ein Moorkomplex von internationaler Bedeutung, zählt zu den größten Feuchtgebieten Tirols. An das ca. 25 ha große Hochmoor, welches das Zentrum des Gebietes bildet, schließen sich Zwischenmoorbereiche mit Großseggenbeständen an. Weiters sind nasse Streuwiesen und Weiden zu finden, sowie zahlreiche Moortümpel mit dichten Schilfbeständen.

Obwohl die Schwemm ornithologisch kaum erfaßt ist, zählt das Moor aus vogelkundlicher Sicht zu den bedeutendsten Gebieten Tirols. Folgende Vogelarten kommen u.a. vor: Zwergtaucher, Krickente, Teichhuhn, Blässhuhn, Kiebitz, Bekassine (einziger Brutplatz in Tirol), Sumpfrohrsänger und Rohrammer.

4.2.6 Das potentielle Ramsar-Gebiet Lechauen

(Fläche derzeit noch nicht abschätzbar)

Bundesland: Tirol

Gemeinden: insgesamt 20 Gemeinden: u.a. Bach, Forchach, Ehenbichl, Elmen, Elbigenalp, Häselgehr, Holzgau, Lechaschau, Musau, Pinswang, Reutte, Stanzach, Vorderhornbach

Schutzstatus: keiner

Gesamtfläche: derzeit noch nicht abgegrenzt

Besitzverhältnisse: Gemeinde; Privat; ÖBF

Nutzung: Wald (extensiv genutzt)

Gebietsbeschreibung Lechauen

Der Lech kann als naturnaher Talfluß charakterisiert werden. Obwohl sein Einzugsgebiet durch Grünland- und Forstwirtschaft und manche Zubringer durch Wildbachverbauungen geprägt ist, weist der Lech, der durch eine alpine, bäuerlich genutzte Kulturlandschaft fließt, ein besonders hohes Naturraumpotential auf.

Trotz Buhnenregulierung sind am Lech ursprüngliche, sich ständig verändernde Talauen vertreten.

Im diesem landschaftlich vielfältigen Gebiet finden sich freie Fließstrecken, Uferabbrüche, Kiesbettfluren, Verlandungszonen, Weichholzaunen aus Weiden und Erlen sowie Augewässer.

Vogelarten: Wasseramsel, Gänsesäger, Zwergtaucher, Gebirgstelze, Flußuferläufer, Karmingimpel, Teichrohrsänger, Sumpfrohrsänger u.a.

Tabelle 2: Übersicht über die potentiellen Ramsar-Gebiete

Name	Bundes- land	Größe (ha)	Schutz- status	Besitzverhältnisse				lauf. Förderung/Ankauf (Landesebene)
				priv.	Gem.	Land	Bund	
Hörfeld (Ankauf)	Stmk Ktn	120	NSG	x	x	x	/	x
Lafnitztal	Stmk Bgld	ca. 260	tw. GLT NSG	x	/	x	x	x
Ettenau	oö	1000	tw. LSG	x	/	/	x ¹⁾	x
Rotmoos	Sbg	50	allg. Schutz	x	/	/	/	/
Schwemm	T	124	allg. Schutz	x	/	/	/	(vorgesehen)
Lechauen	T	nicht definiert	/	x	x	/	x ¹⁾	/

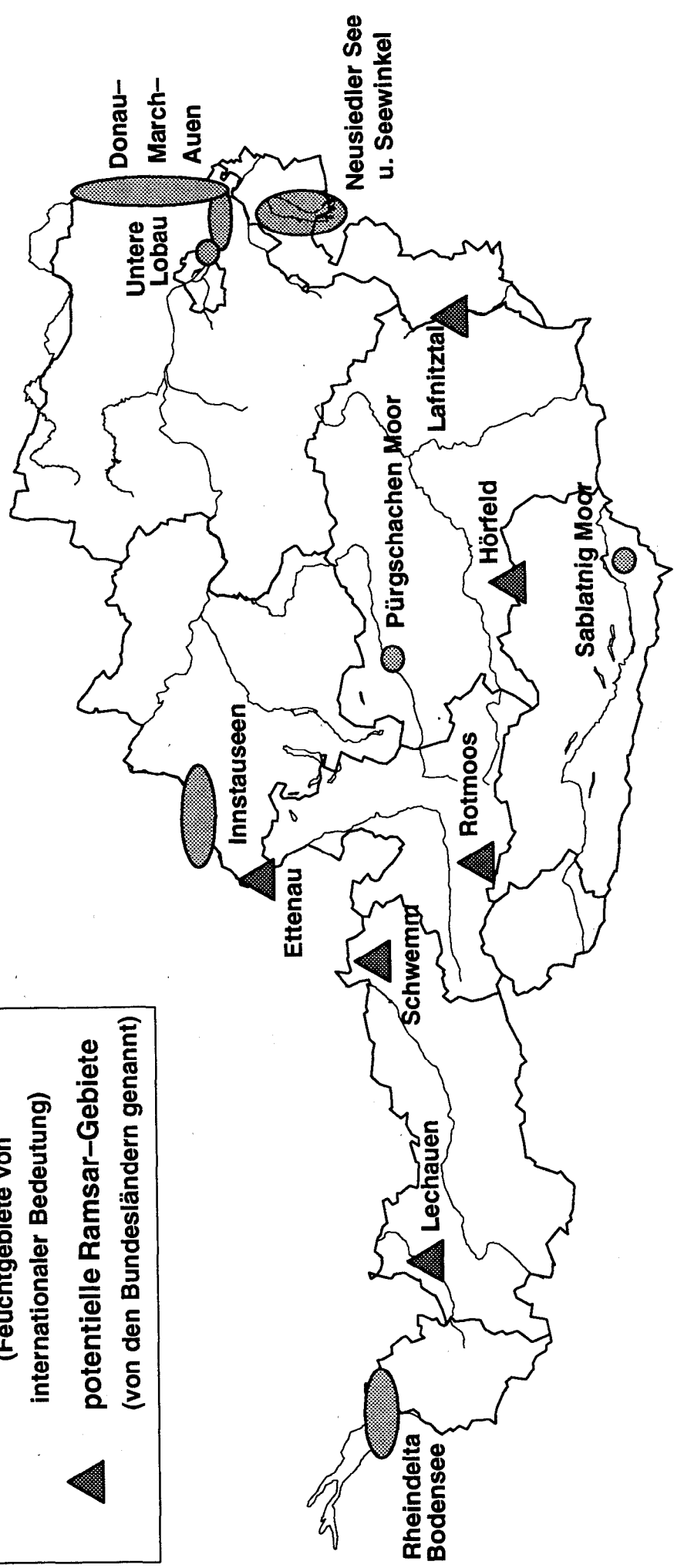
1) Österreichische Bundesforste



bestehende Ramsar-Gebiete
(Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung)



potentielle Ramsar-Gebiete
(von den Bundesländern genannt)



Umweltbundesamt 1995

Ramsar-Gebiete in Österreich

4.3 Weitere potentielle Ramsar-Gebiete aus der Sicht der Wissenschaft

Vom Umweltbundesamtes wurde Kontakt mit folgenden, einschlägig arbeitenden Institutionen und Fachleuten aufgenommen, um aus der Sicht der Wissenschaft weitere Informationen über potentielle Ramsar-Gebiet zu erhalten:

- * Oberösterreichisches Landesmuseum
Biozentrum
Hr. Dr. Gerhard AUBRECHT

- * Universität Wien
Institut für Pflanzenphysiologie
Abteilung für Vegetationsökologie & Naturschutzforschung
Hr. Univ.Prof. Dr. GRABHERR

- * Universität Wien
Institut für Pflanzenphysiologie
Abteilung für Vegetationsökologie & Naturschutzforschung
Hr. Dr. Gert Michael STEINER

- * Naturhistorisches Museum Wien
Herpetologische Sammlung
Hr. Dr. Franz TIEDEMANN

- * Österreichische Gesellschaft für Vogelkunde
(BirdLife Austria)

- * Universität Innsbruck
Institut für Botanik
Fr. Dr. Brigitta ERSCHBAMER

Von den Institutionen wurden zahlreiche Informationen und Anregungen, sowie weitere Vorschläge eingebracht, die auch an die Bundesländlervertreter weitergeleitet wurden. Das Bundesministerium für Umwelt ersuchte die Bundesländlervertreter, die Anregungen bei der Nennung von potentiellen Ramsar-Gebieten zu prüfen.

Vom Land Kärnten wurden dazu als zukünftige, mittel- bis langfristig auszuweisende Kärntner Ramsar-Gebiete vorgeschlagen:

1. Pressegger See mit Verlandungsmooren
2. Gösselsdorfer See mit Mooren
3. Verlandungsmoore des Faaker Sees
4. Drauauen bei Lendorf
5. Moore des Turnersees
6. Oberlauf der Wimitz einschließlich des Goggausees
7. Stappitzer See
8. Moore im Keutschacherseetal
9. Längsee
10. Gurkauen

Eine allfällige Ausweisung dieser Gebiete als Ramsar-Gebiet bedarf jedoch noch entsprechender Grundlagenerhebungen.

Der Landesvertreter Kärntens wies darauf hin, daß bereits bei der Ausweisung weiterer Ramsar-Gebiete die erforderlichen Schutz- und Managementmaßnahmen sowie deren finanzielle Bedeckungen gesichert sein sollten.

5. FINANZIELLER AUFWAND

Über die voraussichtlichen finanziellen Kosten bei der Ausweisung weiterer Ramsar-Gebiete sowie bei bestehenden Ramsar-Gebieten liegen von den Bundesländern Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol und Wien erste Kostenabschätzungen vor. Für Vorarlberg wurden vom Umweltbundesamt die Angaben der Kosten für 1993 als Richtwert herangezogen. Kostenangaben liegen somit für die Ramsar-Gebiete Pürgschachen Moor, Sablatnig Moor, Untere Lobau, Rheindelta/Bodensee, Donau-March-Auen (Teilgebiet March-Thaya) sowie für die potentiellen Ramsar-Gebiete Hörfeld, Schwemm und Rotmoos im Fuscher Tal vor. Für die beiden Ramsar-Gebiete Neusiedler See - Seewinkel und Unterer Inn sowie für drei potentielle Ramsar-Gebiete, Lafnitztal, Ettenau und Lechauen, wurde von seiten der Bundesländer keine Kostenabschätzung bekanntgegeben.

Es muß darauf hingewiesen werden, daß es sich bei den angeführten Geldsummen um eine vorläufige und nicht vollständige Abschätzung der zu erwartenden Kosten für bestehende und potentielle Ramsar-Gebiete handelt. Genaue Angaben können derzeit noch nicht gemacht werden, da in einigen Ramsar-Gebieten die Untersuchungen zur Ausarbeitung der notwendigen Managementmaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind. Besonders die Beträge der jährlich anfallenden Kosten können ohne umfassende Erhebungen nur annähernd Richtwerte darstellen.

Neben der Kosten für die Erhaltung werden im Sinne der Ramsar-Konvention weitere finanzielle Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit erforderlich sein. Dies ist vor allem im Hinblick auf eine Beteiligung Österreichs an der Feuchtgebietskampagne 1996 anlässlich des 25jährigen Bestehens der Ramsar-Konvention von Bedeutung.

Bundesland Salzburg

Rotmoos im Fuscher Tal

Bei Aufnahme des Rotmooses im Fuscher Tal in die Liste international bedeutender Ramsar-Gebiet besteht für die Durchführung dringender Rückbaumaßnahmen ein einmaliger finanzieller Bedarf von ca. 400.000.-- öS. Die jährlich anfallenden Pachtkosten betragen 50.000.-- öS, die Kosten für Landschaftspflegemaßnahmen ca. 100.000.-- öS.

Bundesland Steiermark

Pürgschachen Moor

Ein Flächenankauf durch das Land Steiermark von ca. 46.000 m² Moor erfolgte um 1,14 Mio. öS. Eine Option für Grundstücke im Bereich der Pufferzone des Moores, ca. 63.000 m², liegt vor. Die Optionsvorstellungen liegen bei 1,5 Mio. öS. Auskunft, in welcher Form weitere Flächen zu sichern wären, gibt die im Auftrag des BMUJF und der Steiermärkischen Landesregierung erstellte Studie des WWF.

Die Studie empfiehlt den Ankauf der Kernfläche, der unproduktiven Grundstücke bzw. der wenig produktiven Flächen (Kostenbedarf insgesamt ca. 9,6 Mio. öS) und die Pacht der Grundstücke mittlerer und hoher Produktivität (jährlicher Kostenbedarf von ca. 756.000.-- öS). Die Pachtflächen sollen als Vertragsflächen extensiv bewirtschaftet werden.

Hörfeld

Bisher erfolgte ein Ankauf durch das Land Steiermark von ca. 150.000 m² Moor um 1,93 Mio. Schilling. Für Ankäufe von weiteren Grundstücken (4 ha) wären rund 500.000,-- öS erforderlich.

Bundesland Kärnten

Sablatnig Moor

Der Ankauf des Moores um ca. 10 Mio. öS durch die Marktgemeinde Eberndorf erfolgte mit finanzieller Unterstützung des Landes. Ein Teil des 7,9 Mio. öS umfassenden Gesamtbetrages für Maßnahmen zur Präsentation des Schutzgebietes wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt (ca. 1,6 Mio. öS) gefördert.

Hörfeld

Der Ankauf von Flächen um ca. 3 Mio. öS erfolgte durch das Land Kärnten. Bei Aufnahme des Hörfeldes in die Liste der Feuchtgebiete internationaler Bedeutung wären weitere finanzielle Mittel erforderlich. Für den Ankauf weiterer Flächen werden ca. 3 Mio. öS, für begleitende Forschungs- und Pflegemaßnahmen wird 1 Mio. öS veranschlagt. Im Randbereich des Moores ist die Errichtung eines Moorlehrwanderpfades und eines Aussichtsturmes geplant. Über die Höhe der dafür erforderlichen finanziellen Mittel liegt keine Angabe vor.

Bundesland Vorarlberg

Rheindelta

Vom Land Vorarlberg wurde für das Naturschutzgebiet Rheindelta eine Aufstellung über die Aufwendungen des Landes bzw. des Landschaftspflegefonds in den Jahren 1989 bis 1993 übermittelt. Die Gesamtkosten für diesen Zeitraum, sie beinhalten unter anderem Pflegemaßnahmen, Entschädigungen und Personalkosten, betragen ca. 5,1 Mio. öS. Mehr als die Hälfte der Kosten entfallen auf Biotopentschädigungszahlungen an Grundeigentümer und Landwirte (ca. 2 Mio. öS) und auf Personalkosten (1,5 Mio. öS). Für Forschungs- und Grundlagenarbeit sowie für Pflegemaßnahmen wurden jeweils ca. 700.000,-- öS, für Maßnahmen zur Besucherlenkung 166.000,-- öS aufgewendet.

Für die nächsten Jahre ist die Einrichtung einer Naturschutzstation vorgesehen, die als Stützpunkt für die Pflege und Überwachung des Naturschutzgebietes sowie für die Information und Betreuung der Besucher dienen soll. Als Maßnahme zur Besucherlenkung wird die Errichtung einer Aussichtsplattform in Erwägung gezogen.

Als Richtwert für die kurzfristig zu erwartenden Kosten wurden vom Umweltbundesamt die Angaben des Landes Vorarlberg für 1993 herangezogen:

50.000,-- öS	Maßnahmen zur Besucherlenkung
150.000,-- öS	Pflegemaßnahmen
200.000,-- öS	Forschung und Grundlagenarbeit
450.000,-- öS	Personalkosten
600.000,-- öS	Biotopentschädigung
1,450.000,-- öS	GESAMT

Niederösterreich

Donau-March-Auen

Für das Nationalparkplanungsgebiet Donau-Auen im Ramsar-Gebiet liegen derzeit keine Kostenangaben vor. Für das Teilgebiet der March- und Thaya-Auen sind erste Schätzungen für einige Fachbereiche, die den Bericht des vom Land Niederösterreich und des Bundesministeriums für Umwelt beauftragten Generalkonzeptes ("Ramsar-Konzept March-Thaya-Auen") zu entnehmen sind, in Tabelle 3 eingetragen. Danach würden jährliche Kosten von ca. 30 Mio. öS anfallen.

Bundesland Tirol

Schwemm

Für Vertragsnaturschutz im Gebiet der Schwemm werden vom Land Tirol jährlich etwa 160.000.-- öS aufgebracht. Mit der dadurch geförderten extensiven Bewirtschaftung ist die Erhaltung der Schwemm vorerst gesichert.

Bundesland Wien

Untere Lobau

Der finanzielle Aufwand für die bisherigen Pflegemaßnahmen (naturnahe Waldbewirtschaftung etc.) in der Unteren Lobau beträgt ca. 1,3 Mio. öS. Der künftige Finanzbedarf steht in Zusammenhang mit der geplanten Errichtung eines Nationalparks Donau-Auen. Für den Fall, daß von der Errichtung eines Nationalparks abgesehen wird, kann eine grobe Kostenabschät-

zung für folgende Aufwendungen durchgeführt werden: Der finanzielle Aufwand für die Erstellung eines Managementkonzeptes wird ca. 500.000 öS umfassen. Die jährlich anfallenden Kosten werden auf ca. 1,7 Mio. öS. geschätzt. Davon entfallen auf Pflegemaßnahmen ca. 1,3 Mio. öS, auf Forschungsvorhaben ca. 300.000 öS und auf Öffentlichkeitsarbeit ca. 100.000 öS.

Bundesland Burgenland

Neusiedler See - Seewinkel

Für den Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel werden von Landes- und von Bundesseite entsprechend dem gültigen Vertrag gemäß Art. 15a B-VG finanzielle Mittel aufgebracht. Die Beiträge des Bundes dienen vor allem zur Flächensicherung und zur Finanzierung diverser Projekte (Infrastruktur und Forschung).

Eine Kostenabschätzung für das Ramsar-Gebiet Neusiedler See - Seewinkel, welches eine wesentlich größere Fläche als der Nationalpark umfaßt, liegt derzeit nicht vor.

Wie Tabelle 3 zeigt, wurden die Aufwendungen für Pflegemaßnahmen, Pacht und Forschung zu den jährlich anfallenden Kosten gezählt. Insgesamt betragen die einmalig zu erwartenden Kosten ca. 24 Mio. öS. Zusätzlich fallen jährlich Kosten von ca. 36 Mio. öS an. Bei Angabe dieser Kosten ist zu berücksichtigen, daß für die beiden Ramsar-Gebiete Neusiedler See - Seewinkel und Unterer Inn sowie für drei potentielle Ramsar-Gebiete, Lafnitztal, Ettenau und Lechauen, derzeit keine Kostenabschätzungen vorliegen. Welcher Anteil der anfallenden Kosten durch bestehende Förderungsinstrumente des Bundes und der Länder abgedeckt werden kann, ist zu überprüfen. Eine Koordinierung der vorhandenen Förderungsmittel auf die Erfordernisse der Ramsar-Konvention erscheint notwendig.

Tabelle 3: Abschätzung über die kurzfristig zu erwartenden Kosten (nach Angaben der Bundesländer)

GEBIET (Kurzbez.)	AUFWENDUNGEN	EINMALIGE KOSTEN	JÄHRLICHE KOSTEN
<u>Pürgschachen Moor</u> *)	Pufferzone (Stmk)	1,500.000,-- ös	
	Kernzone; unproduktive Gebiete ¹⁾ (Stmk)	ca. 9,600.000,-- ös	
	Pachtkosten ¹⁾		756.000,-- ös
<u>Sablatnig Moor</u> *)	Besucherlenkung etc. (Ktn)	ca. 7,900.000,-- ös	
<u>Neusiedler See</u> *) ⁴⁾	keine Angabe (Bgld)	keine Angabe	keine Angabe
<u>Untere Lobau</u> *) ³⁾	Managementkonzept (W) Pflege, Forschung etc.	ca. 500.000,-- ös	1,700.000,-- ös
<u>Unterer Inn</u> *)	keine Angabe (Oö)	keine Angabe	keine Angabe
<u>Hörfeld</u>	Grundstücke (Stmk)	ca. 500.000,-- ös	
	Grundstücke (Ktn)	ca. 3,000.000,-- ös	
	Forschung, Pflege		1,000.000,-- ös
<u>Rotmoos i.F.</u>	Rückbaumaßnahmen (Sbg)	ca. 400.000,-- ös	
	Pacht		50.000,-- ös
	Pflegemaßnahmen		100.000,-- ös
<u>Lafnitztal</u>	keine Angabe (Stmk, Bgld)	keine Angabe	keine Angabe
<u>Ettenau</u>	keine Angabe (Oö)	keine Angabe	keine Angabe
<u>Schwemm</u>	extensive Nutzung (T)		ca. 160.000,-- ös
<u>Lechauen</u>	keine Angabe (T)	keine Angabe	keine Angabe
<u>Rheindelta</u> *)	Besucherlenkung (V) Pflegemaßnahmen, Forschung etc.	50.000,-- ös	ca. 1,400.000,-- ös
<u>Donau-March-Auen</u> *)	<u>Gebiet March-Thaya-Auen</u> ²⁾ Landschaftshaushalt (Nö) (Wiesenpflege etc.)		ca. 21,000.000,-- ös
	Forstl. Maßnahmen		ca. 5,000.000,-- ös
	Standortkartierung	630.000,-- ös	
	Wasserbau		ca. 5,000.000,-- ös
GESAMT		24,080.000,-- ös	36,166.000,-- ös

*) bestehende Ramsar-Gebiete

1) nach der Managementplan-Studie des WWF

2) für das Teilgebiet Donau-Auen liegt keine Kostenabschätzung vor; Angaben aus dem Ramsar-Konzept March-Thaya-Auen

3) Abschätzungen beziehen sich auf den Fall, daß von der Errichtung eines Nationalparks Donau-Auen abgesehen wird

4) ohne Berücksichtigung der Nationalparkförderungen

6. VORLÄUFIGE LISTE DER FEUCHTGEBIETE NATIONALER BEDEUTUNG

Wie bereits erwähnt, ist die Förderung der Erhaltung von Feuchtgebieten durch Ausweisung als Schutzgebiet gemäß Artikel 4.1 der Konvention ein Ziel der Ramsar-Konvention. Ein Österreichischer Ramsar-Plan kann sich daher nicht nur auf die für die Liste international bedeutender Feuchtgebiete zu nennenden Gebiete beschränken.

Das Umweltbundesamt sieht für 1995 die Erstellung eines Feuchtgebietsinventars vor, welches die national bedeutenden Gebiete Österreichs umfassen soll.

Folgende Gebiete wurden dazu von den Bundesländern als Feuchtgebiete von nationaler Bedeutung genannt, wobei besonders jenen Gebieten Bedeutung zukommen sollte, die noch nicht unter Schutz stehen.

Burgenland

1. Güssinger Fischteiche
ca. 60 ha; Teiche, Feuchtwiesen
2. Apfelleiten
ca. 20 ha; Niedermoor
3. NSG Zickenbach-Moor
ca. 60 ha; Niedermoor

Kärnten

1. Gölttschacher Moor
12 ha
2. NSG Höfleinmoor (Gem. Maria Rain)
24,6 ha
3. Gösselsdorfer See
(Das Naturschutzgebiet Gösselsdorfer See umfaßt 23,4 ha, das LSG Gösselsdorfer See 452 ha. Verlandungsmoor. Stark frequentierter Badensee. Intensive Fischerei. Wichtiger Vogelrastplatz. Möglicherweise eines der wichtigsten Wasservogelbrutgebiete Kärntens (DVORAK 1994)).
4. Moor am Seerain NSG (Gem. Eberndorf)
3 ha
5. Keutschacher See
10 ha
6. LSG Moorauen
82 ha
7. Moor W St. Margarethen
3 ha
8. Moor am Hafnersee (Gem. Keutschach am See)
25 ha; nationale Bedeutung.
9. Langes Moor
22 ha
10. Moor am Stallhofenberg
2 ha

11. Moor SW Oberwinklern
10 ha
12. Moor W Schmarotzwald (Gem. Velden am Wörther See)
6 ha; nationale Bedeutung.
13. NSG Moor bei Drobollach (Gem. Villach)
91,1 ha; Verlandungsmoor. Stark frequentiertes Sommerfremdenverkehrs- und Naherholungsgebiet. Lebensraum für zahlreiche Wasser- und Sumpfvögel.
14. NSG Finkensteiner Moor
88 ha; Flachmoor. Stark frequentiertes Erholungsgebiet: Radwanderweg, Loipe.
15. Moor bei Faak/See (Gem. Finkenstein)
46 ha
16. Pressegger See
287 ha; Verlandungsflächen. Größtes Schilfgebiet Kärntens. Nationale Bedeutung für brütende Wasservogelarten (sieben Arten brüten regelmäßig). Trotz starken Tourismus noch einige unberührte Bereiche (DVORAK 1994).
17. Turnersee
82 ha
18. Littermoos am Kleinsee
17 ha; nationale Bedeutung.
19. Moor bei Unternarrach (Gem. St. Kanzian am Klopeiner See)
12 ha; nationale Bedeutung.
20. Raunachmoos (Gem. Poggersdorf)
97 ha; nationale Bedeutung.

21. Ossiacher See

1079 ha; Am Ossiacher See gibt es vier kleine Naturschutzgebiete, die direkt an den See grenzen (zusammen rund 50 ha). Trotz intensiver Nutzung und Verbauung sind große Teile des Ufers Brut- und Rückzugsraum für Wasservögel. Beherbergt eine der größten Haubentaucher-Populationen Österreichs.

22. Wörthersee

1.938 ha; Am Wörthersee existiert ein kleines Naturschutzgebiet mit 23 ha. Intensiver Fremdenverkehr, beliebter Badensee. Fünf regelmäßig brütende Wasservogelarten. Nationale Bedeutung (DVORAK 1994).

23. Längsee

75 ha; Schmäler, maximal 5 bis 10 m breiter Schilfgürtel. Bade- und Bootsbetrieb. Sportfischerei. Fünf brütende Wasservogelarten.

24. Faaker See

235 ha; Große Verlandungsflächen am Nord- und Westufer. Angrenzend das NSG Drobollacher Moor. Die restlichen Uferpartien sind weitgehend verbaut (DVORAK 1994). Fünf Wasservogelarten als Brutvögel.

25. Wernsberger Drauschleife

46 ha; Ehemalige Schlinge der Drau. Sportfischerei. Neun Wasservogelarten als Brutvögel nachgewiesen.

26. Völkermarkter Stausee

1.050 ha; Vier Wasservogelarten als Brutvögel. Im Gebiet befindet sich ein 81,9 ha umfassendes NSG. Ein weiteres 18,4 ha großes NSG wird demnächst erklärt.

27. NSG Großedlinger Teich

5,8 ha; wichtiger Vogelrastplatz.

28. Naturdenkmal Stappitzer See
ca. 10 ha; Refugium für den Alpenhauptkamm überquerende
Vögel bei Schlechtwettereinbruch.
29. NSG Strußnigteich (Gem. Moosburg und Feldkirchen)
375 ha
30. Drauaunen bei Lendorf
31. Guntshacher Au
32. Gurkauen (Gem. Grafenstein)
33. Grauerlenwälder im Mölltal
34. NSG Auen an der Wimitz
48,8 ha
35. Auen an der Gail im Lesachtal

Niederösterreich

1. NSG Bruneiteich
44 ha; Teich, Feuchtwiese, Moor
2. NSG Gebhartsteich
86 ha; Teich, Feuchtwiese, Moor
3. Winkelauerteich (teilweise NSG Gemeindeau)
80 ha; Teich, Moor
4. ND Klosterteiche
ca. 70 ha; Teich, Feuchtwiese

5. Katzelsdorfer Teiche
ca. 20; Teich, Feuchtwiese
6. Zieringer Teiche
ca. 90; Teiche
7. NSG Schönauer Teich
63 ha; Teich, Feuchtwiese
8. Schwarzes Moos
40 ha; Moor
9. Rottalmoos
ca. 50; Moor
10. Meloner Au (teilweise NSG)
ca. 350 ha; Moor, Feuchtwiese
11. Karlstifter Moore (teilweise NSG)
ca. 100; Moor
12. NSG Leckermoos
34 ha; Moor
13. Vorderes und Hinteres Rotmoos
ca. 10 ha; Moor
14. Lunzer Obersee
ca. 20 ha; See, Moor
15. Auf den Mösern
ca. 5 ha; Moor
16. NSG Zwingendorfer Glaubersalzböden
15 ha; Teich, Feuchtwiese

17. Teichgraben
75 ha; Feuchtwiese
18. Grener Haufen
ca. 500 ha; Feuchtwiese
19. ND Grillenbergtal
ca. 10 ha; Feuchtwiese, Moor
20. Feuchte Ebene
ca. 600 ha; Feuchtwiese, Au (Äcker)
In diesem Gebiet liegen ein NSG (Pischelsdorfer Wiesen
11 ha) und zwei ND (Brunnlust 11,8 ha und Eisteichwiese
2,6 ha).
21. Lainsitzniederung
ca. 170 ha; Fließgewässer, Feuchtwiese, Au
22. Reißbach
ca. 100 ha; Fließgewässer
23. Kamp
24. Krems
25. Erlauf
26. Obere Ybbs
27. Schwarza

Oberösterreich

Bisher keine Gebiete genannt.

Salzburg

1. NSG Wallersee-Wengenmoor
293 ha; Hoch- und Niedermoor, Feuchtwiese
2. NSG Wolfgangsee-Blinklingmoos
138 ha; Hoch- und Niedermoor, Feuchtwiese
3. NSG Fuschlsee-Moos
96 ha; Niedermoor
4. NSG Winklmoos
90 ha; Hochmoor
5. NSG Gerzkopf
130 ha; Hoch- und Niedermoor
6. NSG Zeller See-Süd
205 ha; Niedermoor, Feuchtwiesen
7. NSG Sieben Möser/Gerlosplatte
170 ha; Hoch- und Niedermoor
8. ND Seethaler See
20 ha; Schwinggrasen
9. ND Dürrenecksee
20 ha; Schwinggrasen
10. NSG Trumerseen
398 ha; Hoch- und Niedermoor, Feuchtwiese
11. NSG Rosanin (Teilbereich)
40 ha; Niedermoor
12. GL Hochmoor im Heutal
20 ha; Hochmoor

Steiermark

1. Mur-Stausee bei Gralla
ca. 35 ha; Stausee, Schlammfluren
2. Großharter Teich
20 ha; Teich mit Schilf- und Weidengürtel
3. Neudauer Teiche
34 ha; Teiche mit Schilfgürtel
4. Murauen der Grenzmur
ca. 1.000 ha; Auwälder, Altarme
5. Murauen im Leibnitzer Feld
1.300 ha; Auwälder, Altarme
6. Murauen Graz-Werndorf
1.400 ha; Auwälder, Altarme
7. Murauen in Weyern
23 ha; Auwald
8. Mürzaunen zwischen Krieglach und Langenwang
68,3 ha; Auwaldrest
9. NSG Leibnitzer Sulmauen
107 ha; Auwald, Altarme
10. NSG Gamperlacke
22,7 ha; Altarm, Auwaldrest, Feuchtwiese, Teiche
11. NSG Feuchtbiotop zwischen Pichl-Grosdorf und Tragöß-Ober-
ort
17 ha; Moor, Sumpf

12. NSG Ödenseemoose 1-3
249 ha; Hochmoor, See
13. NSG Wörschacher Moos
39 ha; Flachmoor
14. NSG Attemsmoos
15,4 ha; Flachmoor
15. Knoppenmoor
25 ha; Hochmoor
16. Pichlmoor
17 ha; Hochmoor
17. Edlacher Moor
17 ha; Überflutungsmoor
18. NSG Rödschitzer Moos
14 ha; Hochmoor
19. Freiländer-Filzmoos
24 ha; Hochmoor
20. Treglwangermoos
16 ha; Niedermoor

Tirol

1. Feuchtgebiet um Thierburg
2. Wäsenmöser
3. NSG Moor am Schwarzsee
4. NSG Ehrwalder Becken

Vorarlberg

1. NSG Mehrerauer Seeufer - Bregenzerachmündung (Gem. Bregenz, Hard)
200 ha; Naturnaher Auwald- und Uferkomplex. Das Mündungsgebiet ist qualitativ besonders wertvoll und beherbergt Endemiten wie das Bodenseevergißmei nicht. Die Schlickflächen sind unersetzbare Rastplätze während des Vogelzuges. Brutvögel: Flußuferläufer, Flußregenpfeifer, Flußseeschwalbe, Haubentaucher, Kiebitz.
2. Dornbirner Ried (Gem. Dornbirn)
1.290 ha; Umfaßt das NSG "Birken-Schwarzes Zeug - Mäander der Dornbirner Ach" sowie die durch die Verordnung "über die Erhaltung von Streuwiesen im Rheintal und Walgau" geschützten Streuwiesen.
243 ha extensiv genutzte Streuwiesen (Pfeifengraswiesen) sowie intensiv bewirtschaftete Fettwiesen bzw. -weiden und Äcker. Lebensraum- und Brutgebiet gefährdeter bzw. vom Aussterben bedrohter Riedvogelarten. Größte Brachvogelpopulation Österreichs.
3. GLT Lauteracher Ried (Gem. Lauterach)
840 ha; Geschützter Landschaftsteil. Riedlandschaftskomplex mit Mooren, Weiden, Fettwiesen und Äckern. 88 ha Moorfläche (Flachmoor) durch Verordnung "über die Erhaltung von Streuwiesen im Rheintal und Walgau" geschützt.
4. NSG Bangser Ried (Gem. Feldkirch)
63 ha; Großflächiges Flachmoor. Überregionale Bedeutung als Brut-, Aufenthalts- und Durchzugsgebiet für die Vogelwelt. Vegetationsökologisch von Bedeutung.

5. NSG Gsieg-Obere Mähder (Gem. Lustenau)
71 ha; 71 ha Streuwiesen; Eines der reichhaltigsten Flachmoorgebiete mit Flach- und Zwischenmooren im mittleren Rheintal mit zahlreichen gefährdeten Pflanzenarten und -gesellschaften sowie Vogelarten (*Numenius arquata*, *Gallinago gallinago*, *Crex crex* etc.). Internationale Bedeutung.
6. NSG Matschels (Gem. Feldkirch)
386 ha; Größte geschlossene Waldfläche (ehemalige Auwälder) in der Vorarlberger Rheintalsole. Ausgedehnte Pfeifengraswiesen mit reichhaltigem Pflanzen- und Tierbestand. Wichtiger Aufenthaltsort verschiedener gefährdeter Gastvogelarten, wie z. B. *Gallinago gallinago*, *Circus aeruginosus*, *Coturnix coturnix*, *Crex crex*.
7. Klausberg-Dürrenberg (Gem. Schwarzenberg, Reuthe)
1.200 ha; Moorkomplex mit Hoch-, Zwischen- und Flachmooren. Internationale Bedeutung. Vorkommen von Rauhfußhühnern.
8. Schwende-Hörnlepaß (Gem. Mittelberg)
336 ha; Die Moore im Bereich Schwende-Hörnlepaß bilden einen großräumigen Biotopkomplex von internationaler Bedeutung.
9. Alter Rhein (Gem. Hohenems, Lustenau, Altach)
33 ha; Für Vorarlberg höchst seltener Altarm des Alpenrheins. Überregionale Bedeutung für Nahrungsgäste und Durchzügler.
10. NSG Rheindelta (Gem. Fußach, Gaissau, Hard, Höchst)
ca. 2.000 ha; Ramsar-Gebiet. Bedeutendster Winterrastplatz für Wasservögel in Österreich.

11. NSG Moorkomplex Fohramoos (Gem. Dornbirn, Schwarzenberg)
53 ha; Ausgedehntes Spirkenhochmoor. Vielfältiger Moorkomplex. Nationale Bedeutung.
12. Balderschwanger-Tal nördlich Bolgenach (36 ha) und Bieberstein (38 ha) (beide: Gem. Hittisau)
Flachmoorgebiete. Ungewöhnliche Vielfalt von gefährdeten Arten. Nationale Bedeutung.
13. Alfenz-Auen im Klostertal (Gem. Bludenz/Außerbraz im Klostertal)
4 km lange Wildflußlandschaft mit ausgeprägten Furkationscharakter. Brutlebensraum für Flußregenpfeifer und Flußuferläufer. Bedeutendster Auenabschnitt Vorarlbergs.
14. Bregenzerach-Fluß (Gem. Wolfurt, Kennelbach, Alberschwende, Buch, Egg, Doren)
15 km lange Wildflußlandschaft mit Ächschlucht. Für Vorarlberg einmalige Wildflußstrecke mit Schluchtbiotopen und weitgehender Ursprünglichkeit. Aufgrund seiner Unge störtheit für die Tierwelt besonders wertvoll. Internationale Bedeutung.
15. Wildried im Montafon (Gem. Silbertal)
20 ha; Ursprünglicher Hoch- und Flachmoorkomplex. Einer der wertvollsten Biotope im Montafon.

Wien

Keine weiteren Gebiete genannt.

8. LITERATUR

BULFON, A. und M. TIEFENBACH (1993)

Naturschutzgebiete Österreichs. Kärnten, Steiermark. Monographien, Bd. 38D, S. 101-103, 122-125, 386-389, Umweltbundesamt, Wien

DICK, G.; DVORAK, M.; GRÜLL, A.; KOHLER, B.; RAUER, G. (1994)

Vogelparadies mit Zukunft? Ramsar-Gebiet Neusiedler See - Seewinkel. Umweltbundesamt, Wien. 356 S.

DISTELVEREIN (1994)

BUCHLEITNERN, E.; VÖLK, E.; SPINDLER, TH. et al.

Entwicklung eines Ramsar-Konzeptes für die March-Thaya-Auen. Resümeeepapiere. Studie erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt und des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung - Naturschutz, Wien.

DVORAK, M. et al. (1994)

Wasservögel in Österreich. Monographien, Bd. 44, 399 pp, Umweltbundesamt, Wien

FARASIN, K. (1991)

Ramsar. Monitoring Procedure Donau-March-Thaya-Auen, 15. bis 17. April, Grundlagen, Interner Bericht, Umweltbundesamt, Wien

FARASIN, K. (1992)

Die österreichischen Ramsar-Gebiete. Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung. Kurzinformation des Umweltbundesamtes, Wien

FISCHER, I. (1993)

Dokumentation der österreichischen Ramsar-Gebiete. UBA-Report 93-076, 44 pp, Umweltbundesamt, Wien

FISCHER, I. (1993)

Vorarbeiten zur Erstellung eines österreichischen Ramsar-Planes. 2. Zwischenbericht. Interner Bericht 406, Umweltbundesamt, Wien

FISCHER, I. und N. SAUBERER (1993)

Vorarbeiten zur Erstellung eines österreichischen Ramsar-Planes. 1. Zwischenbericht. Interner Bericht 397, Umweltbundesamt, Wien

FISCHER, I. und G. DICK (1994)

Österreichischer Ramsar-Plan. Entwurf: Stand Juni 1994. Interner Bericht 452, Umweltbundesamt, Wien

FISCHER-COLBRIE, J. (o. J.)

Das "Europäische Naturschutzdiplom" und das "Europäische Netzwerk biogenetischer Reservate" - zwei bedeutsame Aktivitäten des Europarates. Zweiseitiges Manuskript

FISCHER-COLBRIE, J. (o. J.)

Daten und Fakten über die Ramsar-Konvention. Zweiseitiges Manuskript

GAMPER, G., K. FARASIN und F. LUX (1992)

Luftbildgestützte Erfassung der Landschaftselemente im Ramsar-Gebiet March-Thaya-Auen. UBA-Report 92-066 (1992), Umweltbundesamt, Wien

GRABHER, M., V. BLUM, K. FARASIN und W. LAZOWSKI (1990)

Ramsar-Bericht 1. Rheindelta/Marchauen. Bestandesaufnahme österreichischer Schutzgebiete. Monographien, Bd. 18, Umweltbundesamt, Wien

KATZMANN, W., G. GRABHERR, J. SCHREINER et al. (1988)

Feuchtgebiete. Österreichische Gesellschaft für Ökologie, Wien

LANDMANN, A. und Ch. BÖHM (1990)

Das Flußsystem des Tiroler Lech - Ornithologische Wertigkeit und Bedeutung für den Vogelschutz. Vogelschutz in Österreich. Mitteilungen der Österr. Ges. für Vogelkunde, Nr. 5, Wien

MATTHEWS, G. V. T. (1993)

Feuchtgebiete, Schutz und Erhaltung im Rahmen der Ramsar-Konvention - Der Werdegang des internationalen Übereinkommens über Feuchtgebiete. Grüne Reihe des BMUJF, Bd. 3, 232 pp

OHNMACHT, A. M. (1994)

Ramsar-Bericht 2. Stauseen am Unteren Inn. Monographien Bd. 47. Umweltbundesamt, Wien. 117 S.

PAAR, M. et al. (1993)

Landschaftspflegeprogramme in Österreich. Reports 93-087, Umweltbundesamt, Wien

PALEOLOGOU, E. und T. SALATHÉ (1993)

European Community Instruments for Wetland Conservation. Europ. Comm. DG XI, doc XI/061/094, 55 pp

SMART, M., M. HERZIG und E. DISTER (1991)

Die Ramsar-Konvention. Monitoring Procedure. Kontrolle zur Einhaltung der Ramsar-Konvention. Bericht Nr. 20, Donau-March-Auen, BMUJF, Wien

SPIEGLER, A. (1993)

Erhebung der landschaftsökologischen Flußqualität des Lech zwischen Steeg und Reutte. Unpub. Studie des BMU

STEINER, G. M. (1992)

Österreichischer Moorschutzkatalog. Grüne Reihe des BMUJF,
Bd. 1, 509 pp

WWF Österreich (1993, unveröffentlicht)

Expertise zum Schutz und Management des Pürgschachenmooses
und seiner näheren Umgebung im steirischen Ennstal, Gemeinde
Ardning, Bezirk Liezen. Studie im Auftrag des BMU und dem Amt
der Steiermärkischen Landesregierung.

ANHANG

POTENTIELLE RAMSAR-MOORGEBIETE
(nach Univ.Doiz. Dr. G. M. STEINER)

Burgenland - Vorschlag für Ramsar-Gebiete

Name	ÖK Nr.	ÖMSK Nr.	Gemeinde
Bruchwald NW Rosendorf	193	7710 02	Weichselbaum
Bruchwald NW Rosendorf	193	7710 02	Eltendorf
Bruchwald S Königsdorf	193	7710 01	Eltendorf
Bruchwald S Königsdorf	193	7710 01	Jennersdorf
Bruchwald N Kemeten	137	7702 02	Kemeten

Kärnten - Vorschlag für Ramsar-Gebiete

Name	ÖK Nr.	ÖMSK Nr.	Gemeinde
Presseggersee (LSG)	199	4715 02	Hermagor
Mooswiesen/Oberferlach (LSG)	201	5713 08	Finkenstein
Moore am Faaker See (LSG)	201	5713 09	Finkenstein
Moore am Faaker See (LSG + NSG)	201	5713 09	Villach
Langes Moos (NSG)	201	5713 19	Velden
Moor am Stallhofenberg	201	5713 22	Velden
Moor SW Oberwinklern	201	5713 25	Velden
Moorauen (LSG)	202	5714 07	Keutschach/See
Moor am Hafnersee (LSG)	202	5714 04	Keutschach/See
Moor bei Stemeritsch	203	5715 10	Maria Rain
Höfleinmoor (NSG)	203	5715 12	Maria Rain
Göltschacher Moor	203	5715 13	Maria Rain
Moor am Tainacher Berg	203	5715 07	Völkermarkt
Turnersee (LSG)	203	5715 25	St. Kanzian
Turnersee (LSG)	204	5716 18	St. Kanzian
Gösselsdorfer See (LSG + NSG)	204	5716 19	Eberndorf

Niederösterreich - Vorschlag für Ramsar-Gebiete

Name	ÖK Nr.	ÖMSK Nr.	Gemeinde
Sepplau (NSG)	17	5916 02	Großpertholz
Große Heide (NSG)	17	5916 19	Großpertholz
Melonier Au (NSG)	35	6801 02	Pertenschlag-Melon
Vorderes Rotmoos (LSG)	71	6809 02	Lunz/See
Hinteres Rotmoos (LSG)	71	6809 03	Lunz/See
Schwinggrasen Obersee (LSG)	71	6809 04	Lunz/See

Oberösterreich - Vorschlag für Ramsar-Gebiete

Name	ÖK Nr.	ÖMSK Nr.	Gemeinde
Deutsches Haidl	3	5909 03	Schwarzenberg
Auerl	3	5909 04	Schwarzenberg
Sepplau	17	5916 02	Sandl
Tannermoor (NSG)	18	6913 01	Liebenau
Moor beim Haleswiessee	65	4811 16	St. Wolfgang
Moosklausalm-Torfstube	95	4815 40	Gosau
Kleines Löckenmoos	95	4815 48	Gosau
Großes Löckenmoos	95	4815 50	Gosau
Leckenmoos	96	4816 02	Bad Ischl
Langmoos	96	4816 05	Bad Ischl
Roßstallmoos	96	4816 06	Bad Ischl
Filzmöser (NSG)	98	5814 01	Spital/Pyhrn

Salzburg - Vorschlag für Ramsar-Gebiete

Name	ÖK Nr.	ÖMSK Nr.	Gemeinde
Winkelmoos (z. T. NSG)	92	3816 02	Unken
Krailmoos	95	4815 34	Annaberg/Lammertal
Schwarze Lacke/Gerzkopf	126	4703 01	Eben/Pongau
Hochmoor beim Gerzkopf	126	4703 20	Eben/Pongau
Hochmoor beim Gerzkopf	126	4703 20	St. Martin
Hochmoor beim Gerzkopf	126	4703 20	Annaberg/Lammertal
Siebenmöser	151	3706 01	Krimml
Moore am Schwarzenberg	157	4708 diverse	Unternberg
Moore am Sauerfelder Wald	158	5705 diverse	Tamsweg
Moore am Überling (inkl. Tallagen)	158	5705 diverse	Tamsweg

Steiermark - Vorschlag für Ramsar-Gebiete

Name	ÖK Nr.	ÖMSK Nr.	Gemeinde
Moosberg	96	4816 15	Altaussee
Zlaimmöser	97	5813 06	Bad Mitterndorf
Zlaimmöser	97	5813 06	Bad Aussee
Filzmoos am Krahstein	97	5813 31	Tauplitz
Moor bei Klammhöhe	101	6813 05	Tragöa
Rotmoos	102	6814 04	Gußwerk
Naßköhr	103	6815 02	Neuberg/Mürz
Zerbenkogelmoos	103	6815 06	Neuberg/Mürz
Zerbenkogelmoos	104	6816 02	Neuberg/Mürz
Steilhangmoor im Untertal	127	4704 04	Rohrmoos-Untertal
Miesbodensee	128	5701 01	Gröbming
Miesbodenmoor	128	5701 02	Gröbming
Moore am Überling	158	5705 diverse	Krakauschatten
Moore am Sauerfelder Wald	158	5705 diverse	Predlitz-Turrach

Tirol - Vorschlag für Ramsar-Gebiete

Name	ÖK Nr.	ÖMSK Nr.	Gemeinde
Bayerische Wildalm	88	2816 32	Brandenberg
Wildalmfilz	88	2816 33	Brandenberg
Moore bei Obtarrenz	115	1704 diverse	Tarrenz
Kopfebenmoor	117	2702 11	Inzing
Gleinser Mähder	148	2707 05	Mieders
Moore im Tiefwald	171	1711 01	Nauders
Atemlöcheröser	173	2709 01	Sölden
Gurgler Rotmoos	173	2709 05	Sölden

Vorarlberg - Vorschlag für Ramsar-Gebiete

Name	ÖK Nr.	ÖMSK Nr.	Gemeinde
Orsankenmoos (NSG)	111	0704 23	Götzis
Fohramoos (NSG)	111	0704 36	Schwarzenberg
Klausberg-Hochälpele	111	0704 38	Schwarzenberg
Klausberg-Hochälpele	112	1701 11	Schwarzenberg
Untersehrenalpe-Müselalpe	111	0704 39	Dornbirn
Untersehrenalpe-Rohralpe	112	1701 12	Reuthe
Krähenbergmoor	112	1701 29	Sibratsgfall
Kojenmoos	112	1701 03	Riefensberg
Balderschwangertal	112	1701 26	Hittisau
Wildriad	142	1705 06	Silbertal
Auenfeld	143	1706 13	Schröcken
Langer See	143	1706 03	Silbertal
Wiege	169	1709 04	Gaschurn
Wiege	170	1710 01	Gaschurn



Die Lange Lacke liegt im Ramsar-Gebiet "Neusiedler See - Seewinkel" sowie in der Bewahrungszone des Nationalparks.

Foto: Irene Oberleitner



Das Ramsar-Gebiet "Untere Lobau" ist der Rest einer ehemals weitausgedehnten Aulandschaft.

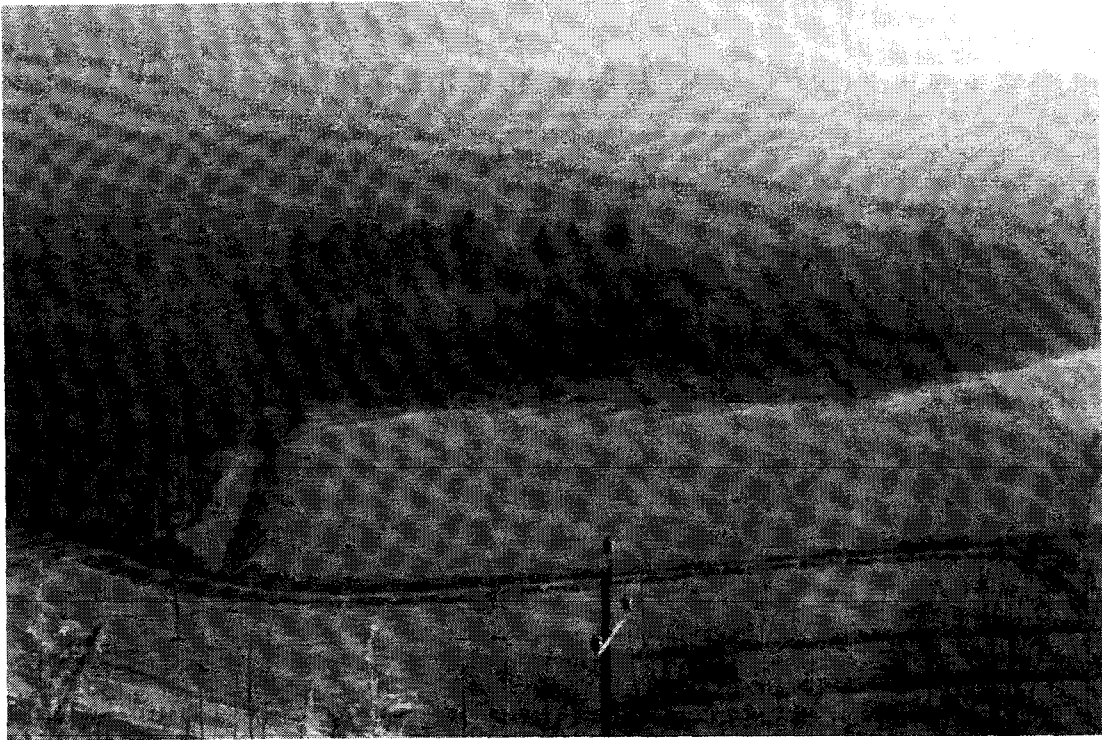
Foto: Maria Tiefenbach



Großflächige Streuwiesenkomplexe charakterisieren das Ramsar-Gebiet Rheindelta. Foto: Irene Oberleitner



Das Ramsar-Gebiet der Stauseen am Unteren Inn zählt zu den bedeutendsten Wasservogellebensräumen Mitteleuropas.
Foto: Werner Lazowski



Das Ramsar-Gebiet Pürgschachen Moor liegt im Überschwemmungsbereich der Enns. Foto: Martin Forstner



Das Ramsar-Gebiet Sablatnig Moor zeichnet sich durch das Vorkommen zahlreicher Pflanzengesellschaften sowie als Lebensraum und Rückzugsgebiet für gefährdete Tierarten aus. Foto: Andrea Bulfon



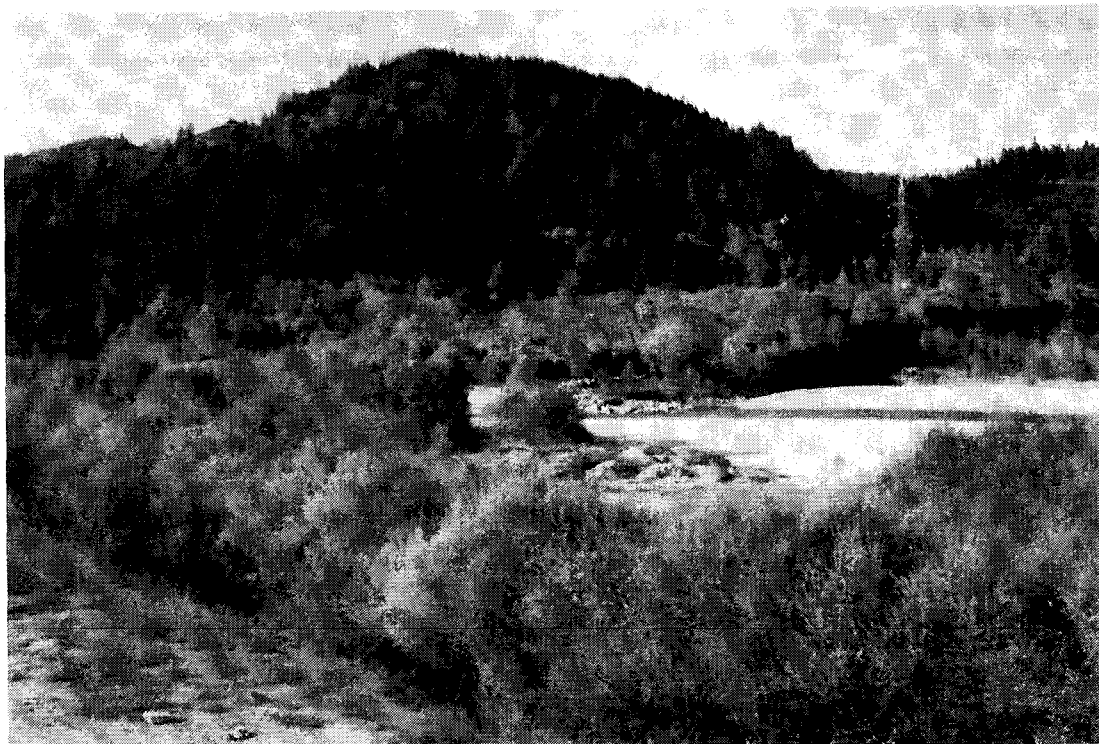
Mähwiese im Überschwemmungsbereich der March (Ramsar-Gebiet Donau-March-Auen). Foto: Kurt Farasin



Ausgedehnte Überschwemmungswiesen und Reste vielfältiger Auwaldvegetation prägen die Landschaft im Lafnitztal (potentielles Ramsar-Gebiet). Foto: Irene Oberleitner



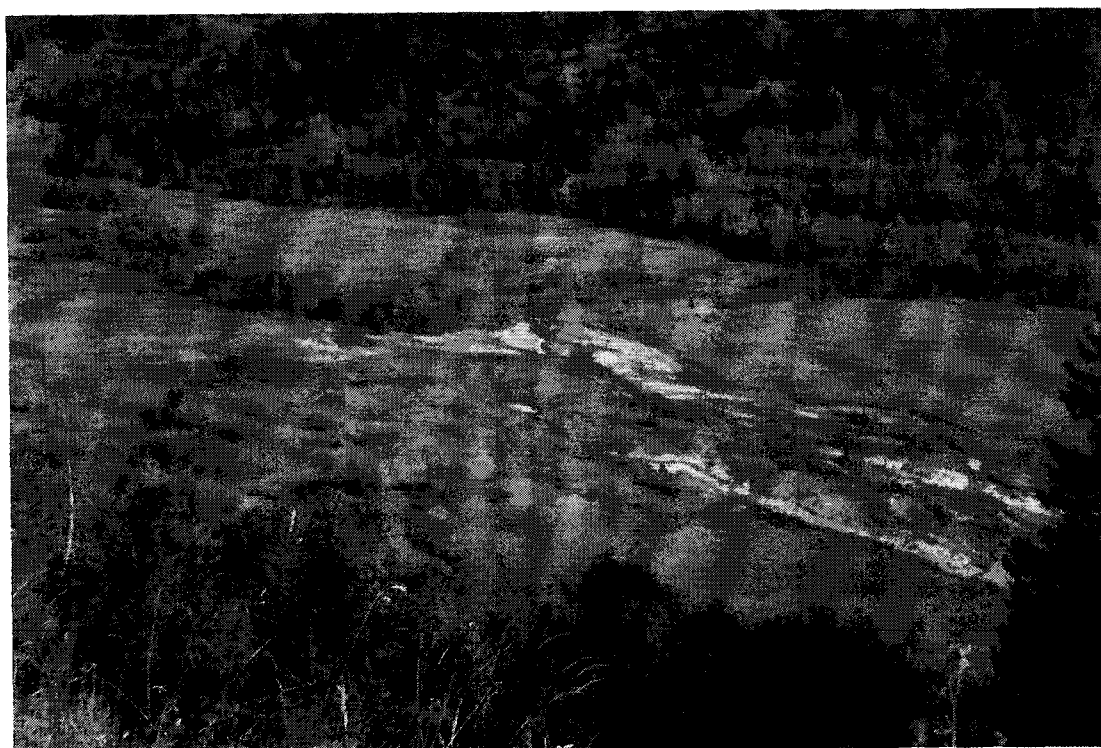
Die Auwaldbereiche der Ettenau (potentielles Ramsar-Gebiet) sind reich strukturiert. Foto: Irene Oberleitner



Im Gebiet der Lechauen (potentielles Ramsar-Gebiet) finden noch sich freie Fließwasserstrecken und Kiesbettfluren.
Foto: Christian Plössnig



Die Schwemm (potentielles Ramsar-Gebiet) umfaßt neben dem Moorkomplex zahlreiche Moortümpel, nasse Streuwiesen und Weidenbestände. Foto: Christian Plössnig



Das Rotmoos (potentielles Ramsar-Gebiet), ein Kalkflachmoor, liegt in der Hochgebirgslandschaft der Hohen Tauern. Foto: Josef Fischer-Colbrie